Ich möchte nun, ebe ich bie Sitzung ichließe, die herren barauf aufmerkfam machen, daß fie die Gute haben, an ihrem Sit ihre Karte zu befestigen, damit nämlich das Bureau Die Gingange für bie einzelnen Mitglieber auf ben betreffenden Blat legen fann.

Beiteres liegt für die heutige Sitzung nicht vor. Ich fchließe biefelbe.

Schluß ber Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, am Montag den 28. Mai 1894.

Beginn: 12 Uhr Bormittags.

Tagesordnung.

2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Statsjahr 1892/93. Berichterstatter bes Provinzialausschuffes: Beigeordneter Diete.

3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Berlängerung ber Geltungsbauer ber Stats ber Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, ber Invaliditäts- und Altereversicherungsanftalt Mheinproving und ber Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenoffenschaft sowie bes haupt-Stats ber Provinzialverwaltung. Berichterstatter bes Provinzialausschusses: Landesdirektor Dr. Rlein.

4. Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die anderweite Regelung der Unterftügung bes Gemeinde= und Kreis-Wegebaues in ber Rheinproving. Berichterstatter bes

Provinzialausschusses: Landesbireftor Dr. Rlein.

5. Bericht und Antrage bes Provinzialausschuffes, betreffend bie zur Forberung von Rleinbahn= unternehmungen getroffenen und noch zu treffenden Magnahmen. Berichterstatter des Brovingialausschuffes: Landesbirektor Dr. Klein.

6. Bertheilung ber Berhandlungsgegenftanbe an die Fachcommiffionen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: 3ch eröffne die Sigung. Das Protofoll führt heute zu meiner Rechten herr Schriftführer Abgeordneter Möllenhoff, die Rednerlifte zu meiner Linken herr Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Coels.

Das Protofoll ber vorigen Sitzung liegt auf bem Bureau zur Ginficht ber Berren offen. Sowohl für die heutige Sitzung wie für die Dauer ber ganzen Seffion hat fich entschuldigt herr Abgeordneter Frigen, ber nach überftanbener schwerer Krankheit ein Bab zu besuchen hat. Für die heutige Sigung hat sich wegen Unwohlseins entschuldigt Herr Abgeordneter Bönniger.

Der herr Oberpräfident theilt mit, daß er ben herrn Regierungsrath Dr. gur Rebben als seinen Commissarius zu ben Sitzungen bes Provinziallandtags und ber von bemselben zur Borbereitung feiner Beschlüffe gewählten Commiffionen anzumelben habe.

3ch habe folgende Gingange mitzutheilen:

1. Der Kreisausschuß bes Landkreises Essen stellt den Antrag, darauf hinzuwirken, daß der Provinziallandtag an die Königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen richte, anzuordnen, daß den Gemeinden Duplikate der Kataster-Dokumente und Karten, sowie Aussertigungen der jährlichen Beränderungen zum eigenen Gebrauch unentgeltlich überwiesen werden.

2. Die Rheinischen Stahlwerke zu Meiberich-Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften, Kölnische Maschinenbau-Aktiengesellschaft und 11 Aktiengesellschaften sowie das Düsseldorfer Röhren- und Sisenwalzwerk und 5 Aktiengesellschaften bitten um Befürwortung des Antrages bei der Königl. Staatsregierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften 2c. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde.

3. Der Provinziallandtags=Abgeordnete Justizrath Neussel zu Meisenheim stellt den Antrag, der Provinziallandtag wolle bei dem Königlichen Staatsministerium beantragen, dem Bundeszathe und dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wodurch ein Zoll von 10 M. für 100 kg Duebrachoholz eingeführt wird.

4. Die Lokalabtheilung Merzig bes landwirthschaftlichen Bereins für Rheinpreußen bittet

um einen jährlichen Buschuß von 1000 M. zu ihrer Stieraufzuchtstation.

5. Die Lokalabtheilung Rees des landwirthschaftlichen Bereins bittet um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Halbern im Kreise Rees.

6. Die Polizeidiener der Landgemeinden des Kreises Kempen bitten um Befürwortung des Erlasses eines Gesetzes, durch welches den Polizeibeamten der Rheinprovinz die Pensionsberechtigung nach den bei den unmittelbaren Staatsbeamten in Anwendung kommenden Grundsätzen verliehen wird.

7. Die Landgemeinde-Empfänger ber Rheinproving bitten um Regelung ihrer Anstellungs=

verhältnisse und Gewährung ber Penfionsberechtigung und hinterbliebenen-Fürforge.

8. Die Betriebsunternehmer an der Straße St. Johann-Brebach-Fechingen bitten um Erlaß der Borausleistungsbeträge bezw. auf Ausdehnung des Borausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen.

9. Die Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Bereins für Rheinpreußen bittet, diesenigen Geldmittel, die seither als Beihülfe zum Wegebau an die Gemeinden gegeben worden sind, in reicherem Maße den Kreisen als den geeigneten Trägern des Communalwegebaues mit der Maßgabe zu überweisen, daß die Kreise Beträge in gleicher Höhe auswenden.

Ich werde diese Petitionen ben betreffenden Fachcommissionen zuweisen. Theilweise find

fie ja mit Gegenftänden zu verbinden, die bereits zu unferer Tagesordnung fteben.

Se. Excellenz der Herr Oberpräsident übersenden die Verhandlungen über die in den einzelnen Land= und Stadtkreisen der Provinz stattgehabten Wahlen der Provinziallandtags= Abgeordneten, sowie einen Bericht des Landraths zu Saarlouis, nehst Anlagen, betreffend Sinsprüche hinsichtlich der am 3. April von dem Kreistag des Kreises Saarlouis bewirkten Wahl von 2 Provinziallandtags=Abgeordneten, und serner einen Bericht des Landraths zu Waldbroel, nehst Anlagen, betreffend Sinsprüche hinsichtlich der am 9. April d. J. von dem Kreistag des Kreises Waldbroel bewirkten Wahl eines Provinziallandtags=Abgeordneten. Ich werde diese Vershandlungen der Wahlprüfungs=Commission zuweisen.

Der bisherige Abgeordnete des Provinziallandtags, Herr Oberbürgermeister Schüller, legt sein Mandat als Mitglied ber Commission des Provinziallandtags für das Kaiser Wilhelm-

Denkmal nieder.

Der Kirchenvorstand zu Mertloch, Kreis Mayen, bittet um Bewilligung eines Provinzialsuschusses zur Wiederherstellung der dortigen Pfarrkirche. Die Sache wird an die I. Fachcommission zu verweisen sein, damit sie mit den Anträgen gegen unseren Dispositionssonds verbunden werde. Sbenso bittet der Borstand der evangelischen Gemeinde zu Flammersfeld, Kreis Altenstirchen, um Bewilligung eines Zuschusses zur Restauration der dortigen evangelischen Pfarrkirche. Mit dieser Sache wird in gleicher Beise versahren werden.

Sobann habe ich ben geehrten herren mitzutheilen, baß die Gesellschaft "Berein" hier in Duffelborf, ebenso wie in früheren Jahren, auch diesmalzdie Mitglieber bes Provinziallandtags

jum Befuche ber Gefellichaft für bie Dauer ber Tagung einlabet.

Auf die gestrige Anzeige an Se. Durchlaucht den Fürsten zu Wied, inbetreff der hier stattgehabten Präsidentenwahl hat Se. Durchlaucht mit einem Telegramm geantwortet, bessen Wortlaut folgender ist:

"Mit innigstem Danke für das mir bewiesene Vertrauen nehme ich die Wahl zum Vorsitzenden dankend an. Bedaure lebhaft den Sitzungen nicht beiwohnen zu können". Die Constituirung der Abtheilungen heute früh hat folgendes Resultat gehabt:

I. Abtheilung.

Borfigender: Diete, ftellvertretender Borfigender: Freiherr August von Sovel, Schriftführer: Freiherr von Scheibler, ftellvertretender Schriftführer: Dr. von Sandt.

II. Abtheilung.

Borsitzender: Friederichs, stellvertretender Borsitzender: Beder, Schriftführer: Ballraf, stellvertretender Schriftführer: Graf von Brühl.

III. Abtheilung.

Borfigender: Gifenlohr, ftellvertretender Borfigender: be Greiff, Schriftführer: Bruning, ftellvertretender Schriftführer: Merrem.

IV. Abtheilung.

Borfigender: Lindemann, ftellvertretender Borfigen ber: von Kühlwetter, Schriftführer: von Chrenberg, stellvertretender Schriftführer: Saffe.

V. Abtheilung.

Borsigender: Freiherr von Solemacher=Antweiler, stellvertretender Borsigender: von Bohlen, Schriftführer: Richard Halby, stellvertretender Schriftführer: Guilleaume.

Die Abtheilungen haben sobann die Commissionswahlen vorgenommen und die Commissionen haben sich in folgender Art constituirt:

Wahlprüfungs-Commission.

Borsitzender: Courth, stellvertretender Borsitzender: von Bohlen, Schriftsührer: Dr. von Sandt, stellvertretender Schriftsührer: Spiritus, Mitglieder: Blank, von Boch, Albert Croon, Theodor Croon, Richard Halby, Freiherr Clemens von Hövel, Hupert, Klein, Meuser, Peters, Dr. Wieland.

Gefdäftsordnungs-Commiffion.

Borsitenber: Lindemann, stellvertretenber Borsitenber: von Kühlwetter, Schriftsührer: Laeis, stellvertretenber Schriftsührer: von Hagen, Mitglieber: Barthels, Bönniger, Fischer, Dr. Haniel, Heinrich Lueg, Ofter, Lubw. Heinr. Roechling, Schmidt von Schwind, Schneemann, Simons, von Wätjen.

I. Fachcommiffion

für Berathung der Angelegenheiten, welche von der I. Abtheilung der Centralverwaltungsbehörde ressortiren.

Borfitsender: Beder, stellvertretender Borfitsender: Diete, Schriftsührer: Beifing, stellvertretender Schriftsührer: de Greiff, Mitglieder: Graf Beifsel von Gymnich, Destrée, Dingelstad, von Grand-Ry, Jörissen, Freiherr Felix von Loë, Michels, Quad, von Randow, Karl Röchling, Freiherr von Solemacher-Antweiler.

II. Fadscommission

für Berathung der Angelegenheiten, welche von der II., III. und IV. Abtheilung der Centrals verwaltungsbehörbe resortiren bezw. ihr aus der I. Abtheilung der Centralverwaltung überwiesen werden.

Borsitzender: Friederichs, stellvertretender Vorsitzender: Conze, Schriftsührer: Wallraf, stellwertretender Schriftsührer: Merrem, Mitglieder: Dick, Eisenlohr, Frings, Herrmann, Lekebusch, Moritz, Freiherr von Plettenberg, Rossié, Freiherr von Scheibler, Wegeler, Freiherr von Wenge-Wulffen.

III. Fachcommission

für Berathung der Angelegenheiten, welche von der V. Abtheilung der Centralverwaltungsbehörde reffortiren.

Borfitsender: Scheibt, stellvertretender Borfitsender: Kattwinkel, Schriftführer: Graf von Brühl, stellvertretender Schriftführer: von Breuning, Mitglieder: Freiherr von Ang, Freiherr von Coels, Freiherr von Diergardt, Hardt, Linz, Meuser, Mooren, Pflug, Rader=macher, Sauerwein, Joh. Math. Schmit.

Ich werde Veranlassung nehmen, das Verzeichniß sowohl der Abtheilungen, wie sie sich mit ihren Borsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden 2c. constituirt haben und ebenso das Verzeichniß der Commissionen mit den Namen der betressenden Mitglieder durch Druck den Mitgliedern des Landtags zur Kenntniß zu bringen.

Es ist mir sodann vom Büreau das Verzeichniß berjenigen unserer vormaligen Kollegen zugegangen, die seit der letzten Session mit Tod abgegangen sind. Es sind dies Herr Peter Busch, Commerzienrath in Hochneukirch, Herr Karl Sich, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Bödingen, Herr Dr. jur. Abraham Frowein, Fabrikant und Kausmann in Elberseld, Herr Hugo Haniel, Geheimer Commerzienrath in Ruhrort, Herr Roch, Stadtverordneter in Barmen, Herr Edmund Rey, Gutsbesitzer in Cambach.

Ich ersuche Sie, sich zum ehrenden Andenken an die verstorbenen Kollegen von Ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand berselben ift:

Der Bericht des Provinzialausschuffes über die Ergebniffe der Propinzialverwaltung für das Statsjahr 1892/93.

Referent ift herr Abgeordneter Diete, bem ich bas Wort ertheile.

Abgeordneter Dietze: Meine Herren! Rach §. 102 der Provinzialordnung soll Ihnen beim Zusammentreten des Landtages ein Bericht erstattet werden über die Berwaltung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes. Dieser umsatt für diesen Landtag nur die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893, also nur ein Jahr, während das solgende Jahr Ihnen noch nicht vorgelegt werden kann, weil der Finalabschluß noch nicht ersolgt ist.

Es ist Ihnen über das Jahr 1892/93 ein vollständiger Bericht gedruckt zugegangen, und da ich annehmen darf, daß berselbe Ihre Prüfung nach jeder Richtung hin bereits gesunden hat, kann ich mich in meinem Berichte, den ich an Sie namens des Provinzialausschusses jetzt zu erstatten habe, auf das allerkürzeste Maß beschränken. Ich bin nichtsdestoweniger selbstwerskändlich gern bereit zu jeder einzelnen Frage die nöthige Aufklärung zu geben.

I. Abtheilung.

A. 1. Angelegenheiten bes Provinziallandtages.

Hinfichtlich ber Beschlüffe bes 37. Provinziallandtages, soweit dieselben einer Ausführung Seitens bes Provinzialausschusses bedurften, ist das Nähere auf Seite 1—11 ausgeführt.

Die im Provinziallandtage mehrfach in Anregung gebrachte Regelung der Pensionsverhältnisse der Communalbeamten, insbesondere der Landgemeinden, hat bisher noch zu keinem Resultat geführt; eine Entscheidung der Königlichen Staatsregierung ist bisher noch nicht ergangen. (S. 5.)

A. 2. Angelegenheiten bes Provinzialausichuffes.

Die Personalveränderungen im Provinzialausschuß sind auf Seite 11 des Näheren mitzgetheilt.

Derfelbe hat im Jahre 1892/93 in 11 Sigungen von 15 Tagen 530 Geschäftssachen erledigt. (S. 12.) Ferner hat derselbe verschiedene Ersatwahlen für den Provinzialrath und die Bezirksausschüsse, sowie die ihm nach §. 10 des Gewerbesteuergesets vom 24. Juni 1891 übertragenen Wahlen für die Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklasse I vorgenommen. (S. 13/14.)

B. Angelegenheiten ber Centralverwaltungsbehörbe. (G. 14.)

Bei der Centralverwaltungsbehörde sind die Geschäftsstücke von 80 309 auf 87 110 gestiegen, haben sich also um 6801 vermehrt, und zwar sowohl in Folge des stetigen Anwachsens der Geschäfte im Allgemeinen als auch durch die Borarbeiten für die Ausführung des mit dem 1. April 1893 in Kraft getretenen Gesetzes über die außerordentliche Armenlast und durch die Ausführung der Gesetze über die Borausleistungen für die Straßenunterhaltung und über die Kleinbahnen.

Bittmen= und Baifentaffe ber Provinzialbeamten. (S. 20.)

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1892/93 gehörten der Wittwen= und Waisenkasse der Provinzialbeamten 292 Beamte an, gegen 286 im Vorjahre.

C. Allgemeine Finanzverwaltung. (S. 24/25.)

Die allgemeine Finanzverwaltung bezw. ber Haupt-Stat pro 1892/93 schloß mit einem Borschuß von 13 568 M. 51 Pf. ab, welcher auf das Jahr 1893/94 übernommen worden ist. Dieser Borschuß ist, abgesehen von Ersparnissen bei anderen Verwaltungszweigen, eine Folge des stetigen Anwachsens der Landarmenkosten.

Die Bertheilung ber Provinzialumlage ift Seite 26-29 nachgewiesen.

Ueber die rentbar angelegten Beträge ber einzelnen Fonds gibt die Nachweisung Seite 30/31 nähere Auskunft.

D. und E. Angelegenheiten ber Provinzial-Feuer-Societat und ber Landes=

bant. (S. 32/42.)

Die Angelegenheiten ber Provinzial=Feuer=Societät und ber Landesbank nehft bem Rheinischen Meliorationsfonds sind in den beiden besonderen Berichten der Herren Direktoren (Seite 32 bezw. 36) näher erläutert. Das Bermögen der Feuer-Societät beträgt 5 800 000 M. (Seite 35), die Bilanz der Landesbank bezissfert sich auf 98 422 714 M. 52 Pf. (S. 42.)

F. 1. Landwirthichaftliche Angelegenheiten. (S. 43.)

Die Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve waren von 191 bezw. 120 Schülern besucht. Die Zahl ber Schüler an ben 21 landwirthschaftlichen Winterschulen stieg von 464 auf 559.

Für die landwirthschaftlichen Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke wurden in 1892/93 im Ganzen 223 681 M. 69 Pf. verausgabt (S. 46) gegen 154 517 M. 40 Pf. im Jahre 1891/92.

Neber die Berwendung des jährlich aus dem Statssonds zum Zwecke der Hebung der Biehzucht ausgesonderten Kredite von 30 000 M. ist das Nähere auf Seite 48—50 ausgeführt. — Aus dem Fonds für Meliorationen und Ausbesserung der wirthschaftlichen Berhältnisse in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz sind 97 060 M. 24 Pf. (S. 56) pro 1892/93 verausgabt worden und für 1893/94 Bewilligungen von im Ganzen 133 164 M. 34 Pf. in Aussicht genommen. (S. 63.)

F. 2. Brovingial=Beinbaufdule gu Trier. (S. 63.)

Die Eröffnung der Provinzial-Weinbauschule zu Trier hat am 6. November 1893 stattgefunden.

F. 3. Rittergut Desborf. (S. 64.)

Auf bem Rittergute Desborf sind zur Zeit 6 Schüler ber landwirthschaftlichen Wintersichule zu Elsborf untergebracht.

G. Runft und Biffenschaft. (S. 65.)

Ueber die spezielle Thätigkeit der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier ist in den des fallsigen Berichten der Direktoren Seite 65 bezw. 67 das Nähere ausgeführt. — Der Stand der Angelegenheiten des Fonds zur Förderung von Kunst und Wissenschaft (S. 70), der Denkmälerstatistik (S. 72/73), Herstellung des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (S. 73), monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaisersestes im September 1884 im Treppenhause des Ständehauses ausgestellt gewesenen Figurengruppe (S. 74), Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz (S. 75), Dispositionssonds des Provinziallandtags (Ständesonds) S. 77, Berwendung der für gemeinmützige, zugleich die Interessen der Provinzial-Feuer-Societät fördernde Zwecke zur Berfügung des Provinzialausschussesscheichen Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät (S. 77) und Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit (S. 80) sind in dem Berichte auf das Singehendste behandelt.

II. Abtheilung.

A. Angelegenheiten bes Landarmenwefens. (S. 82.)

Die Kosten des Landarmenwesens haben in 1892/93 875 919 M. 05 Pf. betragen und sind gegen das Vorjahr (796 682 M. 94 Pf.) um 79 236 M. 11 Pf. gestiegen. — An

Beihülfen für unvermögende Ortsarmenverbände wurden 15 511 M. bewissigt. — Die Zahl ber unterstützten Personen betrug 7274 gegen 6171 im Vorjahre, also mehr 1103.

B. Unterbringung verwahrlofter Rinber. (S. 86.)

Im Jahre 1892/93 find auf Grund bes Gesetzes vom 13. März 1878 206 Kinder zur Zwangserziehung überwiesen worden, 152 Zöglinge sind aus derselben ausgeschieden. (S. 93.) Ende 1892/93 befanden sich 1190 Kinder — gegen 1135 im Vorjahre — in Zwangserziehung.

Die Koften ber Unterbringung ber verwahrloften Kinder haben 200 743 M. 38 Pf-

betragen (S. 96), welche zu gleichen Theilen auf Staat und Proving entfallen.

C. Polizeistrafgelberfonds. (S. 97/98.)

Aus den Einnahmen der Polizeiftrafgelbersonds von 236 279 M. 36 Pf. wurden in 1892/93 an Armenverbände Zuschüsse für die Unterbringung von 5400 verlassenen und verswaisten Kindern im Betrage von 224 154 M. 45 Pf. gezahlt.

D. Berwaltung bes Langenfelberhofes. (S. 99.)

Ueber die Berwaltung des Langenfelderhofes für die Zeit vom 1. Juni 1892 bis 31. Mai 1893 ift das Nähere in dem Berichte (S. 99—106) ausgeführt.

III. Abtheilung.

I. Berwaltung ber Provinzialanftalten. (S. 107.)

Die Rechnungsabschlüsse ber einzelnen Provinzialanstalten pro 1892/93 gleichen sich mit Ausnahme bes Landarmenhauses zu Trier, welches einen eisernen Bestand von 12 000 M. behalten hat, in Einnahme und Ausgabe aus. (S. 108.)

Der allgemeine Baufonds hatte einen Beftand von 80 404 M. 88 Bf., von welchem

80 000 M. bei ber Landesbank rentbar angelegt waren. (S. 109.)

zusammen 3147 Rrante.

Die Gefammt-Einnahmen bezw. Ausgaben in fämmtlichen Provinzial-Frrenanstalten haben betragen (S. 117) 1 384 159 M. 01 Pf., in den Genossenschaftsanftalten (S. 119) 272 759 M. 06 Pf.

- B. In den Provinzial=Taubstummenanstalten (S. 119—125) betrug die Schülerzahl 401, abgesehen von 8 geistig schwachen Taubstummen, welche in der Idiotenanstalt zu Essen untergebracht waren, und die Sinnahmen bezw. Ausgaben 213 175 M.
- C. In der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (S. 126—131) waren am Schlusse des Rechnungsjahres 151 Blinde in der Unterrichtsanstalt und 17 in der Arbeiterabtheilung. Die Einnahmen bezw. Ausgaben haben 111 209 M. 99 Pf. betragen.
- D. In der Provinzial=Hebammen=Lehranftalt zu Köln (S. 131—135) waren in 1892/93 835 Schwangere, 706 Wöchnerinnen und 708 Kinder aufgenommen, es kamen 683 Geburten vor. Schülerinnen wurden 40 ausgebildet.

Seit 1. Juni 1892 wurde in der Anstalt eine Poliklinik eingerichtet, welche sich für bie Schülerinnen als äußerst vortheilhaft erwiesen hat.

E. Provinzial=Arbeitsanstalt zu Brauweiler. (S. 136—148.) Die Belegstärke berselben betrug in 1892/93 burchschnittlich 1145.

F. 3m Landarmenhause gu Trier (S. 148-151) wurden burchschnittlich 417 Ber-

fonen verpfleat.

G. Bezüglich ber Fürforge für Epileptische (S. 152/153) ift hervorzuheben, bag am Schluffe bes Berichtsjahres untergebracht waren in ben Anftalten ju Nachen 142, Rath 104, Bethel 233 und Trier 47, zusammen 526 Epileptische.

H. Unterftugung milber Stiftungen, Rettungs=, 3bioten und anberer

Wohlthätigkeitsanstalten. (S. 153/154.)

An bie beiben Anftalten gur Erziehung und Pflege katholischer ibiotischer Kinder aus ber Mheinproving zu Effen und für evangelische ibiotische Kinder zu Sephata bei M.-Gladbach wurden Buschüffe von 13 000 M. bezw. 3000 M. gezahlt.

Die neu erbaute großartige Anftalt bes Bereins jur Erziehung und Pflege katholischer

ibiotischer Kinder zu huttrop bei Gffen wurde am 1. April 1892 eröffnet.

IV. Abtheilung.

A. Angelegenheiten ber Rheinischen landwirthichaftlichen Berufsgenoffen=

ichaft im Jahre 1892. (S. 155-165.)

Der Umfang ber Gefchäfte ber Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenoffenschaft hat sich, wie die Uebersicht (S. 161) nachweist, mahrend der Zeit ihres Bestehens enorm vermehrt. Im Jahre 1892 wurden 1995 neue Unfälle (gegen 245 im Jahre 1888 und 1533 im Jahre 1891) angemelbet, von benen 1447 (gegen 91 im Jahre 1888 und 1044 im Jahre 1891) entschieben wurden. Berufungen bei ben Schiebsgerichten wurden 329 eingelegt und 92 Refurse beim Reichsversicherungsamt angemelbet.

Die Gesammtkoften ber Genoffenschaft und Sektionen beliefen fich auf 403 466 M. 34 Bf.

B. Unfallverficherung ber Bauarbeiter ber Provinzialverwaltung. (S. 166.) Es waren burchschnittlich 1860 Personen versichert, von benen 16 Unfälle zur Anmelbung gelangten. Die Koften ber Berficherung betrugen 1775 M. 78 Bf.

C. Ausführung ber Biehfeuchen-Gefete. (G. 166-170.)

Das vom 37. Provinziallandtage befchloffene Reglement zur Ausführung bes Gefetes vom 22. April 1892, betr. Die Entschädigung für an Milgbrand gefallene Thiere, wurde am 18. Januar 1893 von ben zuständigen Herren Ministern genehmigt.

An Entschädigungen wurden gezahlt für Rotz- und Lungenseuche 17 435 M. 75 Pf.

für Milzbrand 54 817 Mt. 28 Pf.

Der Reservesonds für Pferbe 2c. betrug am Schlusse des Berichtsjahres 168 921 M. 49 Pf.

und für Rindvieh 696 376 M. 96 Pf.

Die Anzahl ber Pferbe 2c. in 1892 betrug 149 917 (gegen 149 430 in 1891), bie ber Rinder 2c. 1017 808 (gegen 995 197 in 1891).

D. Ausführung ber Körordnung für bie Privatbeschäler ber Rheinproving

(S. 170.)

Die Körgebühren wurden vom Provinzialausschuß für die Zeit vom 1. Oftober 1892 bis bahin 1895 auf 12 M. für jeben angekorten hengst festgesett, bagegen die bisherige Borführungsgebühr von 2 M. fallen gelaffen.

E. Benfionstaffe ber Landburgermeiftereien und Landgemeinden der Rhein=

proving. (S. 170/171.)

Es wurden an 65 Bürgermeifter und 56 Gemeindeforstbeamte, zusammen an 121 Pensfionirte 103 880 M. 75 Af. Ruhegehälter gezahlt.

F. Wittmen= und Baisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten ber Rheinproving. (S. 172.)

Die Zahl ber ber Anstalt beigetretenen Communalverbände beträgt 360, die der Beamten 736 mit einem gesammten pensionsberechtigten Diensteinkommen von 1 388 002 M. 76 Pf. Es sind 2 Sterbefälle eingetreten und an Wittwen= und Waisengeld zusammen jährlich 1495 M. 56 Pf. zu zahlen.

V. Abtheilung.

Provinzial=Straßenverwaltung. (S. 173 ff.)

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung, namentlich über die Bersonalien, den Geschäftsumfang, das Rechnungs= und Kassenwesen, die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen, die Baumpslanzungen auf benselben, den Fonds zu Erneuerungs= und Umbauten (Umbausonds), den Fonds für Neubau von chaussirten Wegen (Neubausonds), die Mitbenutzung der Provinzialstraßen durch Bahnanlagen, Uebernahme von Provinzialstraßen, den Finalkassenbischluß, den Stand des Sammelsonds, des Reservesonds zur Deckung außerordentlicher Bedürsnisse und des Nebensonds, sowie endlich über die Unterstützung des Gemeindes und Kreisswegebaues enthält der Bericht die eingehendsten Darlegungen.

Damit schließe ich meinen Vortrag, meine Herren, und hoffe biesen kurz genug angelegt zu haben.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich stelle ben Gegenstand zur Diskufsion. — Herr Abgeordneter von Grand-Ry hat bas Wort.

Abgeordneter von Grand=Ry: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht den Gesammts bericht einer Kritik zu unterwerfen; ich möchte mir nur gestatten, die Ausmerksamkeit des hohen Landtags auf die Berwendung der Ueberschüsse der Provinzial=Feuer=Societät zu lenken, die sich auf Seite 77—81 des betreffenden Berichtes verzeichnet sindet.

Meine Herren! Das Reglement der Provinzial-Feuer-Societät bestimmt im §. 22 bezüglich der Ueberschüsse, daß nach Dotirung des Reservesonds ein Theil dieser Ueberschüsse dem Bersicherten zurückgewährt oder für gemeinnützige, zugleich die Societät fördernde Zwecke dem Provinziallandtage zur Bersügung gestellt sein solle. Es ist also ausdrücklich dei der Bersügung über diese leberschüsse bestimmt, daß die Berwendung im Interesse der die Societät fördernden Zwecke zu ersolgen habe. Ich sinde nun z. B. auf Seite 80 eine Beihülfe von 4000 M., eine Beihülfe in ziemlicher Höhe gegenüber den Beihülfen überhaupt, bestimmt für den Vorstand des Berschönerungsvereins sür das Siebengebirge zum Ausdau eines Fahrweges nach dem Petersberge, serner auf Seite 79 eine Beihülfe für die durch den Sturm geschädigten Singesessend noch sieses Kreises Kempen zur Erleichterung der Zinszahlung für ein Darlehn und diese Beihülfe wird auch noch sür die Jahre 1894/95 und 1895/96 mit je 4500 M. weiter in Anspruch genommen und zwar am Schlusse des Absahes mit der Bemerkung, daß diese Beihülfe se Beihülfe su sonds, also den Ueberschüssen zu entnehmen sei.

Meine Herren! Als bieses Reglement abgeändert wurde, sind gegen die Bestimmung der Verwendung der Fonds zu gemeinnützigen Zwecken wesentliche Bedenken erhoben. Man ging von der Anschauung aus, daß es sich hier um Vermögen handelt, welches die Interessenten zusammengebracht haben, worauf sie ein Recht haben und welches ihnen zunächst zu Theil werden sollte. Run, meine Herren, ist in dem Reglement dies dahin zum Ausdruck gekommen, daß es sacultativ dem Provinzialausschusse überlassen bleiben solle, entweder diesen Theil den Versicherten zurückzugewähren oder aber ihn für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Das, meine Herren, ist aber im letzteren Falle, ich wiederhole das — nur gestattet, insoweit der gemeinnützige Zweck ein solcher ist, der die Interessen der Societät sichert, und fördert und da bitte ich um den Nachweis, inwiesern die Anlage des Weges nach dem Petersberg dazu dient, die Interessen der Feuersecietät zu fördern.

Stellvertretender Borsitgender Jangen: Herr Landesdirektor Geheimrath Dr. Klein hat bas Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Beihülfe für den Weg zur Spike des Petersberges ist bewilligt worden, weil das Hotel auf dem Petersberg für mehrere hunderttausend Mark bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert war. Ohne Anlage dieses Weges war es weder möglich mit Basser noch mit Spriken dort heranzukommen. Indem wir eine Beihülfe zur Anlage des fraglichen Weges bewilligten, glaubten wir im Hindlicke auf die bestehende Berssicherung gleichzeitig den Zwecken unserer Feuer-Societät zu dienen.

Was die Bewilligung für die Sturmbeschädigten anlangt, so hat der vorige Landtag ausdrücklich beschlossen, daß die Unterstützung aus diesem Fonds gegeben werden sollte, weil kein anderer Fonds da war. Es sind damals auch schon Bedenken laut geworden, daß das eigentlich über die Bestimmung dieses Fonds hinaus ginge. Man glaubte aber, daß diese Bedenken dadurch weggeräumt würden, daß die Beihülse für solche Personen verwandt werden sollte, die bei der Societät versichert sind. Alle weiteren Bewilligungen, und namentlich die neueren, sind ausschließlich nur zu Wasserleitungen, zu Anlage von Brandweihern und derartigen unmittelbar der Societät dienenden Zwecken verwandt worden, so daß nur diese beiden ausnahmsweisen Bewilligungen, die bereits im vorigen Landtag erwähnt worden sind, in Betracht kommen können.

Stellvertretender Borsigender Janken: Herr Abgeordneter von Grand: Ry hat das Wort. Abgeordneter von Grand: Ry: Meine Herren! Bezüglich der Berwendung für die Sturmbeschädigten habe ich aus den Berhandlungen nicht ersehen können, daß sich der Provinzial- landtag irgendwie darüber ausgesprochen habe, daß diese Mittel aus diesem Fonds zu nehmen seien.

Bezüglich der Frage aber wegen des Petersberges möchte ich doch glauben, daß die Auffassung von der Förderung der Societätszwecke nicht bei dem Reglement maßgebend gewesen ist, die der Herr Landesdirektor als solche zu erklären jeht die Güte hat. Ich möchte doch dringend bitten, daß bei der Verwendung in der That die Interessen der Societät in einer anderen Form festgehalten werden, als es jeht geschehen ist, und namentlich mit Rücksicht darauf, daß darauf Gewicht gelegt worden ist, daß die Mitglieder der Societät zunächst das Recht auf diese Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät haben.

Stellvertretenber Borfitenber Jangen: Der Berr Lanbesdirektor hat bas Bort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Als der Landtag beschloß, daß die Gelber für die Sturmbeschädigten weiter bewilligt werden sollen, hätte, da Fonds, wie bereits bemerkt, hierfür nicht vorhanden waren, eine neue Umlage dafür ausgeschrieben werden müssen, oder es mußte auf den allein vorhandenen Fonds der Societäts-Ueberschüsse zurückgegriffen werden. Letzteres ist

in der Commission des Landtags ausdrücklich beschlossen worden. — Soviel ich mich entsinne war herr von Grand-Ry damals nicht im Landtage zugegen, sonst würde er sich dieser Sache wohl erinnern. — In dem Falle der Bewilligung für den Petersberg verkenne ich allerdings nicht, daß man hierüber Zweisel hegen kann, und ist deshalb eine ähnliche Bewilligung nicht mehr erfolgt.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wünscht

ber Herr Referent das Schlußwort?

Abgeordneter Diete: Rein, ich verzichte.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Der Heferent verzichtet. — Ich darf wohl constatiren, daß das hohe Haus den Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1892/93 genehmigt hat. — Das ift geschehen.

Wir gehen über zum britten Gegenstand ber Tagesorbnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Berlängerung der Geltungsdauer der Etats der Rheinischen Provinzial=Feuer=Societät, der Invaliditäts= und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz und der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie des Haupt= Etats der Provinzialverwaltung.

3d ertheile bas Wort bem herrn Referenten, herrn Landesdirektor Rlein.

Landesbirektor Dr. Klein: Meine herren! Wie aus ber in Ihren handen befindlichen Drudfache Nr. 9 hervorgeht, erreichen die Ctats ber Rheinischen Provingial=Keuer=Societät. ber Anvalibitäts= und Altersversicherungsanftalt Rheinproving und ber Rheinischen landwirth= ichaftlichen Berufsgenoffenschaft mit bem 31. Dezember b. 3. ihr Ende, mahrend die übrigen Ctats bis zum 1. April 1895 laufen. Da nun wohl nicht angenommen werden kann, daß ber Provinzial= landtag noch por bem 31. Dezember b. 3. wieder zusammentreten wird, sondern vielmehr beabsichtiat wird, den Antrag auf Ausammenberufung erst im Frühjahr 1895 zu stellen, so erscheint es erforder= lich, bamit nicht eine Lude hinfichtlich ber Stats und Geschäftsführung entsteht, bag bie gur Zeit geltenden Stats ber brei genannten Anstalten verlängert werben. In bem Statut ber Rheinischen Brovingial-Feuer-Societät ift bies ausbrudlich vorgesehen, mahrend eine berartige Bestimmung in ben maßgebenben Statuten ber beiben anderen Inftitute nicht vorhanden ift. Weiter, meine herren, ift auch nicht mit Bestimmtheit zu fagen, ob die Königliche Staatsregierung ben Landtag gerade noch vor dem 1. April 1895 berufen, beziehungsweise ob es gelingen wird, vor dem 1. April 1895 bie übrigen Stats noch fertig zu ftellen. Damit nun in biefer Sinficht eine Berlegenheit nicht erwächst, beantragt ber Provinzialausschuß, bas hohe haus wolle ben Provinzial= ausschuß ermächtigen, nach ben bestehenden Stats weiter zu wirthschaften mit der felbstredenden Bestimmung, daß ber neu von Ihnen zu beschließende Stat rudwärts vom 1. April 1895 ab in Kraft gesett wird. Gin berartiges Borgeben, meine Herren, hat umsoweniger Bebenken, als ich bereits heute in ber Lage bin, Ihnen mittheilen zu können, baß aller Boraussicht nach eine Erhöhung bes Prozentsages ber Umlagen für bie beiben neuen Ctatsjahre nicht eintreten wirb. (Bravo!) Wir werben voraussichtlich, wenn nicht gang außergewöhnliche Dinge eintreten, mit ben 10%, die feither erhoben murben, weiter auskommen. Es find also alle Communen, Kreise sowohl wie Stabte, in ber Lage, bei ber Aufstellung ihrer Stats auf die Provinzialumlagen rudfichtigen zu können, wenn auch die biesseitigen Stats nicht vor bem 1. April k. 3. fertig gestellt werben follten beziehungsweise die formelle Mittheilung noch fehlt, wie hoch die Umlage für die Etatsperiode 1895/97 sich belaufen wird, weil wie gesagt die jegige Umlage von 10%

aller birekten Steuern in ben neuen Ctats beibehalten wird. Ich möchte also bitten, biefen Antrag bes Provinzialausschuffes anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Wird zu diesem Gegenstand das Wort gewünscht?
— Das ist nicht der Fall. Ich stelle daher mit Ihrer Zustimmung sest, daß der Provinzials landtag seine Zustimmung zu dem Vorschlag des Provinzialausschusses ertheilt hat.

So ift biefer Gegenstand erledigt und wir kommen zu Rr. 4 ber Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde= und Kreiswegebaues in der Rheinprovinz,

und zwar ift bies bie erfte Lefung biefer Borlage.

Meine Herren! Ich ertheile das Wort dem Herrn Neferenten Landesdirektor Dr. Klein. Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Angelegenheit der anderweitigen Unterstützung des communalen Wegebaues hat den Provinziallandtag wiederholt sowohl unter der früheren Verfassung wie unter der neuen Provinzialordnung beschäftigt. Da die jetzige Vorlage aus den früher gepflogenen Verathungen hervorgegangen ist und gewissermaßen den Ausgangspunkt derselben bildet, so glaube ich es insbesondere auch mit Nücksicht auf den Umstand, daß eine größere Zahl von Herren neu in dieses hohe Haus eingetreten ist, denen die disherigen Vershandlungen mehr oder minder fremd geblieben sind, als meine Ausgade betrachten zu sollen, zunächst einen kurzen Ueberblick über die historische Entwickelung der vorliegenden Frage, sowie des öffentlichen Wegebaues in unserer Provinz überhaupt, zu geben.

Meine Berren! Der Runftftragenbau hat in unferer Broving erft zu Anfang biefes Jahrhunderts begonnen. Runftftragen im heutigen Sinne, worunter man Stragen mit einer festen Unterlage, Packlage und befestigter Steinbahn versteht, waren zu Anfang dieses Jahrhunderts nur perschwindend in unserer Proving porhanden; erft unter der Frembherrschaft wurden, vorwiegend aus strategischen Grunden, große Heerstraßen vom Westen nach Often und von Süben nach Norben burch unsere Provinz gezogen. Nachbem bie Rheinprovinz, ober richtiger gesagt, die verschiedenen Gebiete, welche die heutige Rheinproving bilden, mit dem preußischen Baterland vereinigt waren, hat unsere Staatsregierung den Straßenbau fortgesetzt und das Ret ber großen heerstraßen ziemlich vollenbet. Die Mittel bes Staates waren aber zu jener Beit fehr befchränkt, namentlich in Kolge ber napoleonischen Kriege und bes in ben ersten Decennien bieses Jahrhunderts mit beispielloser Schärfe auftretenden landwirthschaftlichen Rothstandes, welcher bie Staatsregierung um so härter traf, als zu jener Zeit die Landwirthschaft fast die alleinige Rährquelle bes Staates bilbete. Außerbem mußten bie an und für fich beschränkten Mittel noch auf die fammtlichen Provingen bes Staates vertheilt werben. Der Staat war beim beften Billen nicht in ber Lage, allen Bunichen und bem gangen Bedurfniß auf bem Gebiete bes Wegebaues gerecht werben zu können. Es mußte vielmehr die Wegebaupflicht im Wesentlichen in der Rheinproping ben Gemeinden verbleiben, ba die hierfelbst neugebildeten Rreise biefer wie allen übrigen wirthschaftlichen Aufgaben fernblieben. Neben ben Gemeindewegen wurde zwar durch das Bedürfniß noch eine besondere Art von Straßen hervorgerufen, die aber nur ausnahms= weise in ber Proving vorkamen; es bilbeten sich nämlich an einzelnen Orten Aftiengesellschaften Bun Bau von Stragen; biefelben fuchten bas Privilegium zur Erhebung von Wegegelbern nach und beckten die Rosten ber Anlage bezw. ber Berginfung berfelben, sowie die Kosten ber Unterhaltung ber Straken aus ben Begegelbern. Solche Aftienstraßen waren 17 ober 18 in unferer Broving ins Leben getreten, welche heute gludlicherweise bis auf wenige, die theils ben gegen-

wärtigen, theils ben nächsten Landtag beschäftigen werben, beseitigt und in Provinzialftragen umgewandelt find. Diese Aftienftragen konnten, wie gesagt, nur in folden Gegenden vorkommen, wo ein reger Berkehr war, wo eine bichte Bevölkerung fich befand und wo beshalb angunehmen war, daß die Begegelber ausreichen wurben, um die Koften ber Berginfung bes Anlagekapitals, sowie die Rosten der Unterhaltung aufzubringen. Für das Gros der Proving kamen fie nicht in Betracht. Die Gemeinden beschränkten sich bei Erfüllung ihrer Wegebaupflicht zunächst auch auf ben Ausbau von Stragen innerhalb ihres Gemeindebannes. Auf biefem Gebiete hat fich indeffen ein großer Umschwung vollzogen, nachdem burch bie Allerhöchste Rabinetsorbre vom 20. Januar 1841 bie Begirksftragen ins Leben gerufen worben waren. Durch biefe Rabinetsordre sowie das später erschienene, revidirte Regulativ vom 17. September 1855 wurde nämlich bestimmt, daß für die gange Broving Begirksftragenfonds ins Leben gerufen werben follten. Die gu bilbenben Fonds follten getrennt für jeben Begirk verwaltet werben. Als Ginnahmen follten biefen einzelnen Fonds gufließen: 1. ber Betrag ber von ben Begirtsftragen auftommenben Rugungen, namentlich bes Chaussegelbes und 2. Die für ihn beftimmten Zusapprozente zu ben Staats= steuern. Die Bezirksstraßenfonds follten bie Rechte von öffentlichen Corporationen haben, beren Ber= waltung und Bertretung den Königlichen Regierungen überwiesen wurde. Die Bestimmung ber Bezirksftraßensonds beftand in ber Unterhaltung und Verwaltung von Bezirksftraßen nach vollenbetem funftmäßigen Ausbau und Uebernahme berfelben. Die Uebernahme auf ben Bezirksftraßenfonds erfolgte auf Grund Beschlusses bes Provinziallandtages burch Allerhöchste Kabinetsorbre. Endlich bestimmte bas befagte Regulativ noch, bag auf bie Bezirksftraßen alle gefetlichen Borfchriften Anwendung finden follten, welche für bie Staatsftragen gelten; namentlich auch binfichtlich ber Erhebung von Chauffeegelb. Es war alfo, meine herren, burch biefe Beftimmungen folgender Rechtszustand geschaffen worben: Träger ber eigentlichen Wegebaulast blieben vor wie nach ber Staat und die Gemeinden. Die Gemeinden bauten mit Gulfe des Staates die Bezirksftragen gegen Busicherung einer Bauprämie, welche im höchsten Falle 4 M. pro laufenben Meter betrug. Erft, nachbem die Straße ausgebaut war, konnte fie auf Grund eines Beschlusses bes Provinziallandtages in die Reihe ber Bezirksftragen übernommen werden und erfolgte alsbann beren Berwaltung und Unterhaltung burch die Königliche Regierung auf Koften ber Bezirksftraßenfonds, welche die erforderlichen Geldmittel aus ben Wegegelbern sowie Umlagen, die von ben birekten Staatssteuern und zwar als Individualsteuer erhoben wurden, bezogen. Es waren acht folder Bezirksftragenfonds vorhanden. Diefelben fielen nicht alle mit ben Regierungsbezirken zusammen, insofern als ber Rhein bie Grenze bilbete und ber oftrheinische Theil von Coblenz, Köln und Duffelborf eigene Bezirksftragenfonds bilbete, fo bag wir wie gefagt im Gangen acht Fonds befagen. Die Bufchläge zu ben einzelnen Bezirksftragenfonds maren fehr verschieden; fie schwankten zwischen 6 und 20%, fo baß also Jemand, welcher 100 Mt. Staatssteuern zu gahlen hatte, in einem Falle 6, im anderen 20% Zuschläge zu entrichten hatte. Die in der vorbesagten Beise von ben Gemeinden gebauten Stragen biegen Brämienftragen, fo lange fie noch nicht übernommen waren, und nach ber Uebernahme Bezirksstraßen, während ber Berband selbst bie Bezeichnung "Bezirksstraßenfonds" erhielt. Gigentlich ware bie Bezeichnung "Bezirksftraßenverband" richtiger gewesen; woher die Bezeichnung "Fonds" rührt, habe ich nicht ermitteln können, feinesfalls aber von bem Borhandensein von Mitteln zur Strafenunterhaltung, benn größere Mittel haben bie Bezirksftraßenverbande nie befeffen, vielmehr nur geringe Raffenbeftande und bas Recht, Umlagen sowie Wegegelber zu erheben.

Die Sinrichtung ber Bezirksstraßenverbände hat indessen für unsere Provinz sehr segensereich gewirkt; ihr ist es vorwiegend zu verdanken, daß wir 4473 km sertig ausgebauter Kunststraßen als Bezirksstraßen in der Provinz besitzen, und daß wir mit Hinzurechnung der Staatsstraßen mit 2300 km in unserer Provinz im Ganzen rund 6700 km ausgebauter Kunststraßen besitzen, ein Netz, wie es sich in keiner anderen Provinz des Staates vorsindet.

Eine wesentliche Aenderung trat in diesen Verhältnissen ein, als nach Erlaß des sogenannten Dotationsgesetzes vom Juli 1875 die Verwaltung und Unterhaltung der ehemaligen Staatsstraßen gegen eine seste Jahresrente auf die Provinz überging. Auf Grund dieses Gesetzes wurden dem Provinzialverband der Rheinprovinz die Staatsstraßen mit 2311 km gegen eine jährliche Rente von 2 056 233 M. übertragen.

Es tauchte nun in unserer Provinz die Frage auf: Was soll mit den Bezirksstraßen geschehen? Die Königlichen Regierungen mußten nach Abgabe der Staatsstraßen an die Provinz ihre eigenen Straßenverwaltungen, welche dis dahin die Bezirksstraßen mitverwaltet hatten, aufslösen und würden damit die Bezirksstraßensonds, welche keine selbstständige Verwaltungsorganisation besaßen, gewissermaßen in der Luft geschwebt haben.

In biefer Lage konnten nun brei Wege betreten werben; man konnte entweder 1. die Bezirksstraßenverbände zu vollständig selbstständigen Wegeverbänden und zu Trägern einer bestimmten Wegebaulast ausbilden und benfelben eine selbstständige eigene Berwaltung geben, ober aber 2. bie Bezirksstraßenverbände auflösen und die betreffenden Strafen ben Rreisen überweisen, wie es in den alten Provinzen der Kall ist, oder endlich 3. die 8 Bezirksstraßensonds vereinigen und beren Berwaltung auf die Brovinz übertragen. Der erste Weg, meine Herren, ber selbstständigen Organisation dieser 8 Bezirksstraßenverbande erschien nicht gangbar, weil er dur Folge gehabt haben murbe, daß 8 felbftftändige Wegeverwaltungen eingerichtet werden mußten, woburch viele Roften entstanden waren. Dann trat auch das Bedenken entgegen, daß die verschiebenen Bezirksstraßenfonds verschiebenartig belastet waren und daß einzelne, wie ber oftrheinische Theil von Köln und von Coblenz, ferner auch der Bezirksstraßenverband Trier die ihnen obliegende Begelaft nur ichwer tragen konnten und bringend ber Unterftützung bedurften. Bei einer felbft= ftändigen Ausbildung ber einzelnen Bezirksftragenfonds zu Wegeverbanden war die Gewährung biefer Unterftugung ausgeschloffen und zu befürchten, daß biefe Verbande verkummert maren. Des= halb mußte man biefen Weg fallen laffen. Die Auflösung bes Bezirksftragenfonds und die Ueberweifung an die Kreise hatte bas Bebenken gegen sich, bag die Kreise keine organisirte Berwaltung befaßen, um biefe Aufgabe übernehmen ju konnen. Dann aber trat auch ber Auflösung bie Schwierigkeit entgegen, wie es bann mit ben Unterhaltungskoften gehalten werben follte. Bollte man ben Rreifen bie Strafen ohne Entschädigung übergeben, fo wurde bamit eine große Anzahl von Kreifen gerabezu ruinirt worben fein. Ich führe als Beifpiel ben Kreis Bitburg an, ber wurde über 600 % an birekten Steuern haben erheben muffen, wenn er feine Bezirksftragen felbst nur nothburftig hatte unterhalten wollen, und in ähnlicher Lage waren manche Kreise. Die Strafen waren aber in ber Boraussetzung und unter ber Zusicherung gebaut worben, daß beren Unterhaltung nach vollendetem Ausbane von dem größeren, dem Bezirksverband über= nommen werben wurde. Mit dieser Zusicherung, die boch bauernd gemeint war, sowie mit ber Billigkeit wurde man offenbar in Wiberspruch getreten sein, wenn man bem einzelnen Kreise Bugemuthet hatte, bas, was er im Sinblick auf bie Uebernahme burch bie Gesammtheit gebaut hatte, für sich allein zu unterhalten. Die Königliche Staatsregierung konnte beshalb in einer Borlage, welche sie dem Rheinischen Provinziallandtage machte, nur den letten der vorerwähnten Wege betreten und nur vorschlagen, daß die sämmtlichen 8 Bezirksstraßensonds mit den durch das Dotationsgeset der Provinz überwiesenen staatlichen Fonds für Straßenzwecke zu einem Provinzialstraßensonds vereinigt, und daß die sämmtlichen Bezirksstraßen damit Provinzialstraßen werden sollten, welche in gleicher Weise wie die früheren Staatsstraßen von der Provinz zu unterhalten seien. Letzteres ist denn auch geschehen.

Meine Herren! Der Ersolg hat die getroffenen Maßnahmen nach meiner Ansicht in mannigsacher Hinsicht gerechtsertigt erscheinen lassen. Was zunächst den Zustand der Bezirkssstraßen anbelangt, so werden dieselben jett gerade wie Staatsstraßen unterhalten, und die Klagen, die früher — die Akten geben davon ein beredtes Zeugniß — sehr zahlreich, insbesondere aus den schwer belasteten Bezirksverbänden laut geworden sind, sind verstummt und man kann wohl sagen, daß im Allgemeinen eine Zufriedenheit mit der Unterhaltung der Bezirksstraßen an deren Stelle getreten ist.

Die Unterhaltung gestaltete sich allerdings in manchen Fällen etwas schwierig, weil beim Ausbau der Straßen die Gemeinden vielsach das Bestreben verfolgten, möglichst billig und mögslichst schnell sertig zu werden und dann das Weitere, d. h. die Unterhaltung der mangelhaft ausgedauten Straße, der Gesammtheit zu überlassen. Auf keinem Gebiet rächen sich aber die Sünden, die bei der ersten Anlage begangen werden, die Ersparnisse, welche angeblich dort erzielt werden, so bitter wie beim Wegebau. Trot dieses Umstandes ist doch der Zustand, wie die Herren, die ja in der ganzen Proding wohnen, besser wissen werden, im großen Ganzen ein durchaus befriedigender.

Die finanzielle Seite ber Sache anlangend, so bietet auch biese keinen Anlaß zu Klagen. Bahrend nämlich bis jum Jahre 1876, b. h. bis jum Uebergang ber Begirkeftragen auf bie Proving, an jährlichen Unterhaltungsfosten für bie Begirksftragen erhoben murben: 1. an Begegelbern 363 417 M., und 2. an Buichlagen ju ben birekten Steuern 1 980 549 M. 60 Bf., alfo insgesammt 2 343 966 M., verwenden wir ja jest, wie ber Stat nadweist, 2 300 000 M., also noch 43 966 Dt. weniger, wie im Jahre 1876, ungeachtet ber inzwischen eingetretenen Steigerung ber Löhne, die bis zu 40 % beträgt, ungeachtet ber socialpolitischen Laften und ungeachtet ber Bertheuerung bes Steinmaterials, fo bag also bie einheitliche Berwaltung und bas Zusammenwerfen ber fammtlichen Konds sich in finanzieller Sinsicht nicht als verfehlt erwiesen hat. Der Sat ber heutigen Umlage für bie Begirksftragengwede beträgt 6 % ber Staatsfteuern, alfo ber geringfte Sat, welcher bis jum Sahre 1876 erhoben worben ift. Andererfeits lagt fich aber auch nicht verkennen, daß wie alle menschliche Ginrichtungen, so auch die durch das Regulativ vom Jahre 1876 geschaffene große Centralisation gewisse Schattenseiten hat, indem dadurch bas Zwischenglied, welches früher zwifchen ber Staatsftrage und bem Gemeindewege in ber Bezirksftrage vorhanden war, fortgefallen ift, und an Stelle ber früheren Dreitheilung bie reine Zweitheilung ber Provinzialstraße einerseits und bem Gemeindewege andererseits getreten ift. In ber großen Lude, welche zwischen biefen beiben Rategorien von Strafen eigentlich besteht, wurzeln nach meiner Anficht jum großen Theil bie Schwierigkeiten, welche auf bem Gebiet bes Communalwegebaues und beffen Unterftütung, auf welche ich jett übergeben will, hervorgetreten find.

Die Fürsorge für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues wurde mit dem Dotationsgesetz gleichfalls auf den Provinzialverband übertragen, indem die desfallsigen Fonds mit auf die Provinz übergingen. In der Rheinprovinz nutzte sich diese neue Aufgabe fast ausschließlich auf die Unterstützung des Gemeindewegebaues beschränken, da wir Kreiswege nur in sehr vereinzelten Fällen und zwar — wenn ich nicht irre — nur in zwei Kreisen haben. Bei Ausschlrung dieser neuen Aufgabe hat die Provinzialverwaltung in der ersten Zeit sich lediglich

an die dis dahin von der Staatsregierung beobachteten Grundsätze gehalten und in derselben Weise, wie dies dis dahin der Staat gethan hatte, Neubauprämien und Beihülfen zur Unterstützung des communalen Wegebaues bewilligt. Obwohl die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel wesentlich unter der provinziellen Verwaltung erhöht worden waren — von 125 000 M unter der staatlichen Verwaltung auf 250 000 M. — so haben sich jene Zuwendungen doch dei Weitem nicht als ausreichend erwiesen, sondern es kehrten auf jedem Provinziallandtage Klagen wieder, daß auf dem Gebiete des Gemeindewegedaues seitens der Provinz mehr und Bessers geleistet werden müßte. Es wurden, und zwar noch zur Zeit des ständischen Landtages, nach dieser Richtung hin Vorschläge und Versuche gemacht, allein ein eigentliches Resultat wurde nicht erzielt. Deshald beschloß der im Herbst des Jahres 1888 zusammengetretene erste Landtag nach Sinssührung der neuen Provinzialordnung abermals den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage bezüglich der Verwendung der im Etat zur Unterstützung des Gesmeindewegedaues vorgesehenen Mittel eine besondere Vorlage zu machen.

Aus Anlag biefes Befchluffes habe ich mich perfonlich nochmals eingehend mit ber vorliegenden Frage beschäftigt. Ich habe die hiesigen Berhältniffe mit benen in ben nachbarpro= vingen und ben nachbarlandern verglichen und habe in einer Denkschrift, welche ich bamals bem Provinzialausichuß unterbreitet habe, ausgeführt, daß nach meiner Anficht bie eigentliche Urfache der Uebelftande auf bem Gebiete des Gemeindewegebaues in unferer Proving weniger in der Art der Bertheilung ber Beihülfen und in der Controle über beren Berwendung, als vielmehr in bem Umftande ju fuchen fei, daß bie Gemeinden in der Rheinproving mit einer Wegebaulaft behaftet find, welcher bie Mehrzahl ber Gemeinden nach ihren finanziellen und ihren fonftigen Bermal= tungs= und technischen Ginrichtungen burchaus nicht gewachsen ift. In ber That, meine Berren, in diesem Umfrande liegt die Quelle bes Uebels; hieraus fließen bie unaufhörlichen Antrage auf Bewilligung von neuen Beihulfen, die Rlagen über die unzureichenden Mittel, und ebenfo auch bie Rlagen über ben ichlechten Buftand ber Wege. Diefer Uebelftand ift aber einzig und allein die Folge der von mir eben geschilberten hiftorischen Entwickelung der Berhältniffe auf biefem Gebiete in der Rheinproving. Der Raum zwischen Provinzialftragen und Gemeindeftragen ift, wie bereits hervorgehoben, zu groß; es fehlt bas in ben anderen Provinzen vorhandene naturgemäße Mittelglieb, Die Kreisstraße ber alteren Provingen, Die Landstraße in Sannover, Die Rebenlandstraße in Schleswig-Holftein, ber Weg bes gemeinen Rugens, chemin d'interêt commun, wie die Bezeichnung treffend in Elfaß-Lothringen lautet, furz ein besonderer Träger ber Unterhaltungslaft für bie Wege, welche einerseits bie Bebeutung einer Sauptverkehrsftraße, einer Provinzialftraße, nicht besigen, andererseits aber über bie Berkehrsintereffen ber einzelnen Gemeinde hinausgehen, indem fie nicht blos den Gemeindeeinfaffen, fondern vorzugsweise einem weiteren Bertehrstreise bienen und von fremden Fuhrwerken befahren werden. Es find bas vorzugsweise Wege, welche verschiedene Ortschaften mit einander ober mit einer Provinzialstraße, einer Gifenbahnstation ober einem sonstigen Sauptverkehrspunkte verbinden, ober die Berbindung zwischen zwei ober mehreren Provinzialstraßen herftellen. Diefe Wege bebürfen zwar nicht ben Ausbau einer Provinzial= straße, man braucht sie nicht 71/2 Meter breit zu machen, sie brauchen auch burchaus nicht mit ber Sorgfalt unterhalten zu werben, wie bie Provinzialftragen, ja es murbe wirthichaftlich eine Berichwendung barftellen, wenn man biefe Bege fammtlich als Provinzialftragen ausbauen und unterhalten wollte; aber fie bedürfen im Interesse ihres Berkehres boch eines orbentlichen Ausbaues und einer sachgemäßen Unterhaltung. Solcher Wege find in unserer Provinz noch ca. 3000 km vorhanden; wollten wir biefe fammtlich provinzialftragenmäßig ausbauen, fo murbe bas einen

Kostenauswand von etwa 15 bis 20 Millionen erheischen (Sört! Sört!), wozu noch die provinzial= ftraßenmäßige Unterhaltung treten würde, welche für die 3000 km jährlich mindestens 600 000 bis 800 000 M. in minimo fosten wurbe. Diese Ziffern reben eine so nachbrudliche Sprache, baß ihnen gegenüber nicht baran gebacht werben fann, jene 3000 km zu Brovinzialstraßen aus-Bubauen. Letteres ift aber auch für die vorhandenen Berkehrsbedurfnisse, wie bereits erwähnt, nicht nothwendig. Es fann bier mit einfacheren Mitteln geholfen werben. Gin gut angelegter Gemeindeweg erster Maffe genügt vollkommen. Dazu kommt, bag im Falle Sie biese Bege als Brovingialftraßen ausbauen und übernehmen wollten, damit in vielen Källen dem eigentlichen und zunächst Berpflichteten, ben Gemeinbeeinwohnern, jegliche Theilnahme an ber Begelaft abgenommen würbe. Die meisten Gemeinden im Suben unferer Proving können namlich nur Naturaldienste leiften, und biefe naturalbienfte können fie um fo eher leiften, als bort ber Sat wohl nicht unbedingt gilt, daß Zeit Geld ift. In ben Gebirgsgegenden unferer Broving, welche bier vorzugsweise in Betracht kommen, haben die Bewohner nämlich im Winter und zuweilen auch im Sommer für fich und ihre Gefpanne keine Beschäftigung, und fällt es ihnen beshalb nicht fcwer, Die Naturalbienste zu leisten, mährend baares Gelb, b. h. Bufchläge zu ben Steuern nur ichmer beizutreiben sind. Es erschien mir beshalb richtig, bei ben hier zur Sprache kommenden Wegen barauf zu achten, daß die Naturalbienste beibehalten werden können, was bei der Uebernahme als Brovingialstraße selbstrebend ausgeschloffen war. Allerdings wird hierbei geltend gemacht, daß manche Strafen, die fich genau in berfelben Lage befinden, wie die hier in Rebe ftebenben Bwischenwege, früher als Bezirksstraßen übernommen worden find, sei es daß eine größere Rührigkeit ber Lokalbehörden in dieser Hinsicht obgewaltet hat, sei es daß ber Landtag conniventer gewesen ift, genug, meine Serren, die Richtigkeit bieser Behauptung läßt sich nicht bestreiten. 3ch will auch ferner zugeben, daß darin eine gewiffe Unbilligfeit liegt, daß viele Gemeinden ihre Straßen selbst unterhalten muffen, mahrend andere Gemeinden Strafen gleicher Gattung auf ben Bezirks ftragenfonds gebracht haben, allein biefer Umftand bietet boch keinen burchschlagenben Grund bafür, nunmehr alle Stragen ber gleichen Kategorie fämmtlich als Provinzialstraßen zu übernehmen und auszubauen. Das verbietet die wirthschaftliche Seite, ber Roftenaufwand. Endlich mürben wir auch mit ber Uebernahme von weiteren 3000 km Strafen eine folde Centralifation ichaffen, bie nothwendiger Beise zu einer anderweitigen Organisation unserer Berwaltung führen müßte, die ich nicht für wünschenswerth halte. Es ichien mir beshalb, insbesondere auch im hinblide barauf, bag wir unsere Borichläge innerhalb bes Rahmens ber bestehenden gesetlichen Bestimmungen halten mußten, tein anderer Ausweg übrig zu bleiben, als bag man unter Beibehaltung ber Gemeinde und ber Broving als Trager der Wegebaulaft für die mehrgedachten Zwischenwege, welche sich als die unversiegbare Quelle ber Uebelstände erwiesen hatten, eine besondere Kategorie von Gemeindewegen ins Leben rief, bie fogenannte Gemeinbestraße, und für biefe bestimmte, bag biefelbe unter ber technischen Leitung ber Proving ausgebaut und unterhalten und die bezüglichen Kosten zu 1/3 auf die intereffirten Gemeinden, zu 1/3 auf die Kreise und zu 1/3 auf die Proving vertheilt werden sollten. Mit biesen Vorschlägen war die technisch richtige Unterhaltung dieser Wege gewährleistet und das Unvermögen der Gemeinden zur Tragung der Koften beseitigt, da die Gemeinden ihren Antheil an den Kosten nöthigenfalls in Raturalleistungen aufbringen könnten. Andererseits ließ sich rechnungsmäßig nachweisen, daß auch die Proving und die Kreise nicht zu schwer belaftet wurden und mit wenigen Sunberttaufend Mark jährlich ausreichend geholfen werden konnte. Der Provinzialausschuß hatte biefen Borichlägen seine Zustimmung ertheilt, und ce mar bereits eine bahinzielende Borlage für ben im Jahre 1890 versammelten Landtag ausgearbeitet worben.

Bevor diese Borichläge indeg an ben 36. Provinziallandtag gelangt waren, theilte ber herr Dber-Brafibent im Auftrage ber herren Minifter bes Innern und ber öffentlichen Arbeiten mit, daß die Grundzüge für eine neue Wegeordnung für die Rheinproving ausgearbeitet feien, und baß es beshalb nicht zwedmäßig erscheine, baß bie Proving burch ein Borgeben auf biesem Gebiet neue Organisationen schaffe und ber neuen gesetzlichen Regelung Schwierigkeiten bereite. Der Provinzialausichuß fowohl wie ber Provinziallandtag glaubten biefen Anschauungen ber Königlichen Staatsregierung Rechnung tragen zu sollen und wurde beshalb von der Berfolgung ber gebachten Grundzüge vorläufig Abstand genommen. - Zwischenzeitlich ift von Seiten ber Röniglichen Staatsregierung auch ber Entwurf einer Wegeordnung für die Rheinproving mitgetheilt und unter Bugiebung von Bertretern ber Proving beraten worden, allein es ift bis jest noch nicht gelungen, über die schwierigen Fragen, welche hier auftauchen, ein Ginverftandniß zu erzielen. Benn die Berhandlungen auch noch ju feinem Refultat geführt haben, fo find biefelben boch von ber Königlichen Staatsregierung nicht aufgegeben worben. Der 37. Provinziallandtag hat mit Rudficht auf die Lage ber Berhandlungen über ben Erlag eines Begegefetes, welche bas balbige Buftanbekommen eines folchen nicht mahrscheinlich machten, beschloffen, ben Provinzial= ausschuß zu beauftragen, bie feinerzeit eingeftellten Berhandlungen über ben Erlaß eines Regulativs, betreffend die Unterftützung bes Gemeindewegebaues, wieder aufzunehmen. Infolge diefes Beschlusses hat der Provinzialausschuß fich von Neuem mit ber Sache befaffen muffen. Der Provinzial= ausschuß glaubte aber hierbei ben Beschluß nur in bem Sinne verstehen zu follen, bag er eine neue Borlage auszuarbeiten habe, welche bie häufig beklagten Mängel auf bem Gebiete ber Unterftügung bes Gemeindewegebaues möglichft zu befeitigen geeignet feien, ohne andererfeits ju ben vorerwähnten Bebenken ber Königlichen Staatsregierung Anlaß zu bieten. Letteres war nur möglich, wenn die neue Borlage von jeder organischen Aenderung auf dem Gebiete bes Communal= wegebaues im Allgemeinen absah und sich lediglich auf bas engere Gebiet ber befferen Bertheilung und wirksameren Berwendung ber Wegebaubeihülfen ber Proving beschränkte. Es erschien bies umsomehr angezeigt, als, wie ich bereits die Ehre hatte hervorzuheben, bas Biel ber Staatsregierung, eine neue Wegeordnung für die Rheinproving zu schaffen, nicht aufgegeben worben ift, und es unter allen Umftanden sich boch empfiehlt, diefe neuen gesetzlichen Grundlagen abzuwarten, bevor wir mit einer neuen Organisation vorgehen und burch bie Schaffung einer neuen Rategorie von Stragen ber gefetlichen Regelung noch größere Schwierigkeiten bereiten, als fie an und für fich ichon hat. Die engere Aufgabe, welche bem Provinzialausichuffe hiernach gestellt war, wurde wesentlich burch einen Umftand erleichtert, welcher mit bem Beschluß bes im Jahre 1890 versammelten Landtags in Berbindung fteht. Der 36. Provinziallandtag hatte nämlich nach Zurudziehung ber Vorlage über bie Neuregelung bes communalen Wegebaues beschlossen, die gesammten Mittel, welche ber Provinzialausschuß für die Durchführung dieser Vorschläge in ben Stat gefett hatte, nicht gurudguziehen, sondern hiervon eine Summe von 100 000 Dt. bem Ausschuß behufs weiterer Unterstützung bes Gemeindewegebaues zu überweisen. Diese 100 000 D. follten allerbings nicht, wie bie bisherigen Unterftugungsgelber von 250 000 M., auf bie Sammelanträge ber einzelnen Regierungen vertheilt werben, sondern es follte hinfichtlich dieser 100 000 Dt. eine ganz besondere Berwendung Plat greifen. Es ift bas auch geschehen, meine Herren, indem biefe 100 000 Dt. nicht auf bie fogenannten Sammelantrage vertheilt, fondern im Ginzelnen verwendet wurden. Ich muß hier ben Begriff "Sammelanträge" etwas näher erläutern. Es stellen, meine Herren, die Landrathe auf Grund ber Antrage ber Burgermeifter in ben einzelnen Rreifen bie Antrage

auf Begebeihülfen zusammen. Diese Antrage werben bei ben Königlichen Regierungen freisweise gesammelt und zu einem bestimmten Termin bier bei ber Centralftelle eingereicht. Diese Sammelantrage umfassen in ber Regel acht- bis neunhundert Antrage, welche sich auf eine Gesammt= fumme von 800 000 bis 900 000 M. erftreden, wobei einzelne Kreife mit Antragen von 100 000 M. figuriren. Da nur 250 000 M. jährlich gur Berfügung fteben, fo können wir von ben Antragen nicht einmal ben britten Theil berücksichtigen. Es wird hier auf Grund ber Akten, soweit bas überhaupt möglich ist, geprüft und schließlich die Vertheilung nach bestem Wissen vorgenommen. Die einzelnen Anträge bewegen sich in der Sohe zwischen 10 000 M. bis 100 M. und noch weniger und finden sich in den Aften nur durftige Angaben über die Berwendungszwecke. Gine Controle barüber, was mit ber bewilligten Beihülfe geschieht, ift bei ben meiften Untragen, welche fich auf nur fleine Summen erstrecken, nicht möglich. Es fann nur bei großen Poften eine Art von Controle Blat greifen, indem ber Landesbauinspektor ben Auftrag erhält, die Berwendung zu controliren. Wenn Sie, meine herren, die Frage an mich richten wollten, mas eigentlich mit ben provinziellen Beihülfen innerhalb 10 Jahren, welche boch bie respectable Summe von 21/2 Millionen Mark barftellen, eigentlich geschehen und was insbesondere an neuen Wegen bamit gebaut worden ift, fo kann die Antwort barauf nicht befriedigend lauten. Wir werden Ihnen nicht viel nachweisen können. Wir wollten beshalb bie 100 000 M. nicht in ben Topf ber Sammelantrage werfen, sondern es wurde hier folgende Berwendung beschloffen. Diefes Gelb follte ausschließlich für größere Antrage auf Beihülfe zu Neubauten bienen und erst bann aus bemfelben eine Bewilligung eintreten, nachdem die Projekte durch Provinzialbeamte revidirt, die erforderlichen Gelbmittel außer ber Beihulfe Seitens ber betheiligten Rreife und Gemeinben, sowie bie fpatere Unterhaltung und die Bauausführung unter technischer Leitung, in der Regel von Brovinzialbeamten, ficher gestellt war. Mittelft bieses Berfahrens haben wir mahrend ber zweijahrigen Statsperiode bereits mit einer Entnahme aus diesem Konds von 161 000 M. 45 km mit einem Kostenauswande von 480 000 M. unter Mitwirkung der betheiligten Kreise und Gemeinden. welche ihrerseits 2/8 ber Baukosten aufgebracht haben, gebaut. Sier können wir also mit Bestimmtheit sagen, daß durch diese 161 000 M., welche die Provinz gegeben hat, 45 km der in Rebe stehenden Zwischenwege ausgebaut worden sind. Die hervorragendsten barunter sind bie Lennefthal= und die Irfenthalftrage, beibe gur Beit noch im Bau begriffen, sowie verschiebene Straßen im Landfreise Trier und im Kreise Lennep. Es find dies ausschließlich Wege mit einem größeren Berkehrsintereffe, fo bag man wohl fagen kann, bag mit bem Gelbe hier etwas Rübliches und Dauerndes geschaffen worden ift. (Sehr richtig!) Diese Erfahrungen mußten bei einer Renordnung ber Dinge wohl ben Gedanken nabe legen, die gange Summe ber Beihulfen, also die Gesammtsumme von 350 000 M. in gleicher Beise zu verwenden. Bei reiflicher Briifung ber Sachlage erwies sich dieses indeß als nicht ausführbar.

Meine Herren! Es ist eine zu große Zahl von Gemeinden gerade in den ärmsten Gegenden unserer Provinz auf diese Unterstützung seit Jahrzehnten so angewiesen, daß sie ohne dieselbe auch nicht in der Lage sind, die nothwendigsten Arbeiten an ihren dringendsten Communikationswegen zu machen. Diese Gemeinden sind so arm — es sind vielsach Zwerggemeinden, deren ganze direkten Staatssteuern nur etwa 100 M. betragen — daß sie aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, etwas zu leisten. Wollen Sie nun von diesen Gemeinden als Bedingung verlangen, daß sie stets 1/3 der Kosten für größere Wegebauten leisten, so würde sich ergeben, daß in der Mehrheit der Fälle diese Bedingung nicht erfüllt werden kann und daß damit die Gemeinden, welche am dringensten der Unterstützung bedürsen, von derselben ganz ausgeschlossen würden. Dieselben Ers

fahrungen hat man auch in unferer Nachbarproving Bestfalen gemacht, wo bie Berhältniffe aber insofern gunftiger liegen, als bort bie Rreise mit Trager ber Wegebaulaft find. Dort wird bie Sauptsumme ber Wegebeihulfen an Die Rreife bewilligt, aber es ift boch auch bort ein Betrag von 50 000 M. für bie armen Gemeinden gewiffermagen als Unterftütungsfonds ausgeschieben. Much wir werben, meine herren, fo lange die Sache nicht anderweitig gefetlich geregelt ift, hier nicht anders verfahren können, fondern wir muffen einen Theil bes Communal-Begebaufonds ben armen Gemeinden belaffen. Diefe Nothwendigkeit, welche allseitig im Ausschuffe anerkannt wurde, mußte gu einer Tremmung bes bezüglichen Fonds in zwei Theile führen; benn wollte man bie Bebingungen wieber fo lar ftellen, daß diese Gemeinden auch berücksichtigt werden könnten, bann lag die Gefahr zu nabe, daß wir balb wieder in bas alte Fahrgeleife hineingerathen wurden. Es blieb vielmehr nichts anderes übrig, als daß wir für biefe kleinen Gemeinden einen besonderen Theil bes Fonds aussonderten und für diesen Theil andere Bebingungen der Bewilligung und ber Berwendung aufstellten, wie für ben zu größeren Wegeausführungen reservirten Theil. Bewilligen wir nämlich einer armen Gemeinde 200 ober 500 M. dann können wir keine Brojekte noch sonstige technische Unterlagen verlangen, noch können wir unferen Bauinfpektor mit ber Controle einer folchen Beihülfe beauftragen, sondern wir muffen die Berwendung wie bisher den Communalbehörben und der Staatsaufsichtsinstanz überlassen. Anders liegt aber die Sache, wenn ein Weg von 5, 6 ober mehr km Länge gebaut werben foll, bann kommt ftets eine größere Beihülfe in Betracht und wir haben ein Intereffe baran, bag bie richtige Trace gewählt, sowie baß zwedmäßig und folide gebaut wird, hier giebt es Gelegenheit, zu revidiren und nachzusehen. Bon biefen Erwägungen ausgehend ichlägt ber Provinzialausschuß Ihnen vor, eine Trennung des Fonds der Wegebeihülfen im Betrage von 350 000 M. in 2 Theile vorzunehmen und für jeden dieser Theile, von denen der eine als Fonds A und der andere als Fonds B bezeichnet wird, besondere Borschriften hinsichtlich der Bewilligung, Berwendung und Controle zu erlaffen. Auf biefer Grundlage beruht bie in Ihren Ganden befindliche Borlage. Aus berfelben werden Sie entnehmen, daß die Bedingungen für die Bewilligungen aus dem Fonds A ungefähr diefelben geblieben find, wie bisher. Es follen auch fortan feitens ber Rreife bie Antrage für bie Unterftugung aus biesem Fonds gefammelt, durch Bermittlung ber Königlichen Regierungen hier eingehen und bie Bertheilung alsbann auf biefe Cammelantrage burch ben Provinzialausschuß alljährlich bewirkt werben. Es wird hierbei allerbings unterstellt, bag biefe Sammelantrage fich wesentlich vermindern und nur für armere Gemeinden und kleinere Arbeiten beibehalten werben. Dagegen follen alle größeren Projette separat behandelt werden; es foll bort eine technische Unter= suchung vor der Bewilligung stattfinden, sodann unter technischer Leitung und Aufsicht der Proving gebaut und bie Berwendung bes Gelbes forgfältig controlirt werben. Der Provinzialausschuß foll hierbei in die Lage gebracht werben, bem Provinziallandtage bei seinem Zusammentreten in ieber Seffion fagen zu können, welche Wege mit Gulfe unferes Unterftugungsfonds neu ober ausgebaut worben find, und was in ber Zwischenzeit seitens ber Proving auf biesem Gebiete geleistet worden ift.

Meine Herren! Die Einzelheiten dieser Borlage werden allerdings ja zunächst in der Fachcommission geprüft werden müssen und auch dort nur geprüft werden können; es kann dies nicht
die Aufgabe der heutigen Generaldiskufsion sein. Die Lettere dürste sich vielmehr im Wesentlichen
darauf beschränken, ob die Grundzüge, nach denen der Provinzialausschuß bei dieser Vorlage versahren ist, Ihre Billigung sinden und welche Anregung Sie in dieser Historia der Fachcommission
bei Prüfung der Vorlage an die Hand geben wollen. Ich verkenne, meine Herren, in vollster

Nebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß gewiß nicht, daß die Borlage, welche Ihnen hier unterbreitet wird, noch manche Wünsche unbefriedigt läßt und daß dieselbe den auf diesem Gebiete hervorgetretenen Bedürfnissen nicht nach jeder Richtung hin genügt, allein bei der augenblicklichen Lage der Berhältnisse, insbesondere angesichts einer bevorstehenden neuen gesetzlichen Regelung der gesammten Wegedaufrage läßt sich mehr in der That zur Zeit nicht erreichen, und wenn irgend wo, meine Herren, so gilt wohl hier der Sat: "Das Besser ist der Feind des Guten". Es wird mit dieser Vorlage ein wesentlicher Schritt vorwärts gemacht, und ich bin überzeugt, daß wenn Sie, meine Herren, diese Vorlage annehmen, Sie manches Gute damit schaffen und manchen Bedürsnissen in der Provinz damit abhelsen. (Bravo.) Ich möchte also die Vorlage Ihnen warm empsehlen. (Beisall.)

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich stelle den Gegenstand zur Berhandlung. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion. Damit ist die erste Lesung dieses Gegenstandes erledigt. Derselbe wird jetzt an die 3. Fach-

commission verwiesen werben.

Bir tommen fobann jum folgenben Gegenstand ber Tagesordnung:

Bericht und Anträge bes Provinzialausschusses, betreffend bie zur Förberung von Kleinbahnunternehmungen getroffenen und noch zu treffenden Magnahmen.

Referent ift wiederum Berr Landesbirektor Dr. Klein, bem ich bas Wort gebe.

Landtag gemachten Borlage über die Kleinbahnen wurde alleitig anerkannt, daß es Aufgabe des Provinzialverbandes sei, das Kleinbahnwesen nach Möglichkeit zu fördern. Es waren nicht sowohl die Bestimmungen und Motive des Gesetzes über die Kleinbahnen, sowie allgemeine Gesichtspunkte der Belebung des Verkehrs und der Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse, welche die Provinzialverwaltung auf diese Aufgabe hinlenken mußten, als vielmehr die dem Provinzialverbande obsliegende Fürsorge für das Straßenwesen, mit welchem die Kleinbahnen aus Engste verknüpst sind, sowie die nicht zu bestreitende Thatsache, daß die Provinz in ihrer Verpstichtung als Wegesdauwerband durch eine jede Kleinbahn mehr oder minder entlastet wird. Von dieser Erkenntniß ausgehend, hatte der 37. Provinziallandtag beschlossen, unter Anerkennung der großen Bedeutung des Kleinbahnwesens sür die gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz,

1. von bem Bau und Betrieb von Kleinbahnen burch bie Proving zur Zeit zwar

abzusehen; bagegen

2. ben Provinzialausschuß zu ermächtigen, schon jett das Kleinbahnwesen finanziell zu fördern, mit dem gleichzeitigen Auftrage, dem nächsten Provinziallandtage wegen dauernder Betheiligung der Provinz an Kleinbahnunternehmungen eine besondere Borlage zu machen; und endlich

3. ben Provinzialausschuß zu ermächtigen, die Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen zur Anlage von Kleinbahnen in einer den Bestimmungen und dem Geiste des Gesetzes über Kleinbahnen vom 28. Juli 1892 (G.=S. S. 225 ff.) ent-

fprechenben Weise abzuändern.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung dieser Aufträge befindet sich als Nr. 5 der Drucksachen in Ihren händen, und gestatte ich mir in Ergänzung dieses Berichtes Folgendes vorzutragen. Die Borlage, meine Herren, giebt zunächst einen Ueberblick darüber, was zur Förderung des Kleinbahnwesens auf Grund der von dem 37. Rheinischen Provinzials

landtag ertheilten Bollmacht in hiefiger Provinz bisher geschehen ist, und in welcher Weise die übrigen Provinzen auf diesem Gebiete vorgegangen sind. Was zunächst die hiesige Provinz ansbelangt, so können wir allerdings nur dürftige Resultate mittheilen. Die Besürchtungen, welche im vorigen Landtag in der Commission und im Plenum laut geworden sind, daß der Provinzialausschuß auf Grund der ertheilten Bollmachten ins Blaue hineinwirthschaften und die Finanzen der Provinz schwer belasten könnte, haben sich in keiner Weise bestätigt. Wir haben eigentlich sür keinen Psennig Verpslichtungen übernommen. (Seiterkeit.) Ich möchte sast annehmen, meine Herren, daß die Unbeschränktheit und die Ausbehnung der Bollmacht Ursache gewesen ist, daß nichts geschehen ist. Auf der einen Seite wußten die Interessenten nicht recht, was sie von der Provinz fordern sollten, und auf der anderen Seite bestand eine zu große Besürchtung darüber, welche Consequenzen sich ergeben könnten, wenn einem concreten Antrage stattgegeben würdede Gensequenzen sich ergeben könnten, wenn einem concreten Antrage stattgegeben würdede dies der Provinzialausschuß sich heute viel beschränktere und limitirtere Bollmachten ausbittet.

In ben übrigen Brovingen bes Staates ift bis jest in Wirklichkeit nicht viel mehr geschehen, wie bei uns; es war dies wohl auch nicht anders möglich, weil die Sache zu neu war. Dagegen haben fich fast alle Brovinzen mit bieser Krage befaßt und mehr ober minder weitgehende Beschlüffe über die dauernde Betheiligung der Proving an dem Kleinbahnwesen gefaßt. Diese Beschlüsse, meine herren, sind im Befentlichen sehr verwandt. Sie find vorbereitet worden burch awei Conferengen ber Landesdirektoren, die im vorigen Jahre in Caffel und Berlin ftattgefunden haben. In ber Borlage finden Sie, meine Berren, in Rurge auszugsweise angeführt, in welcher Weise von ben einzelnen Provinzen bas Rleinbahnwesen unterstüt wirb. Die Provinz Weftfalen betheiligt fich auf Grund eines Beschlusses bes Landtages vom 17. Februar b. 3. durch Uebernahme eines Theiles ber Anlagekosten, sei es burch Singabe von Geldmitteln als Beihülfe à fonds perdu, Uebernahme von Obligationen, Aftien u. f. w. ober burch Gewährung von Darleben ober burch Uebernahme eines Theils von Darlehnszinfen. Westfalen unterftutt also in jeder Beise, wie es in der Theorie nur benkbar ift. Pommern übernimmt 1/8 ber Untheile bei fammtlichen Kleinbahnunternehmungen und hat zu biefem Zweck eine Unleihe von 2 Millionen Mark aufgenommen. Die Proving Schlefien hat jährlich 50 000 M. in ben Stat geftellt, um einen Fonds zu bilben, aus welchem Gulfsgelber unter ber Bedingung ber Rudgewährung, im Falle bas Unternehmen sich über 5 % verzinft, gewährt werden follen. Branben= burg hat beschloffen, sich an ben Bahnen zu betheiligen burch Uebernahme von Aftien und Antheilscheinen bis zu 1/4 bes Anlagekapitales, im Falle Communen bauen, und bis zu 1/8, wenn Private bauen. Brandenburg ift aber noch weiter gegangen, indem die Proving die Berpflichtung übernimmt, in gewiffen Fällen Aftienbetrage ber übrigen Betheiligten einzulöfen. Sannover, meine Berren, beschränkt bie finanzielle Unterftutung auf Darleben. Außerbem hat aber ber Provinziallandtag beschloffen, jur Forberung bes Kleinbahnwefens ein eigenes Bureau zu errichten, worauf ich nachher kommen werbe, behufs technischer Beihülfe bei Projektirungen und bem Baue solcher Bahnen. Hannover gewährt bie Darleben zu 3% und zwar ohne Rudficht barauf, ob ein Communalverband baut ober ob bas Bahnunternehmen von Privaten, Aftiengefellichaften und bergl. ins Leben gerufen wirb. In ber Borlage, welche bem Hannoverschen Landtage gemacht worben ift, ift ausgerechnet, baß für bie nächsten 10 Jahre ber Bau von etwa 1600 km Bahnen zu erwarten fein wurde, und bag ber aus ber befagten Beihulfe bei bem Baue biefer Bahnen fich ergebende Berluft an Binfen, ber fich zwischen ben Selbstbeschaffungstoften bes Gelbes und bem Sage von 3 % herausstellt, insgesammt für bie Proving auf etwa 800 000 M. belaufen werbeEs sind außer ben Ihnen gedruckt mitgetheilten Borschlägen der übrigen Provinzen in den letten Tagen noch mehrere Beschlüsse mitgetheilt worden, welche ich inder Kürze noch erwähnen möchte.

Die Provinz Oftpreußen unterstütt das Kleinbahnwesen durch Uebernahme der Borarbeiten, ünentgeltliche Ueberlassung der Provinzialstraßen und Gewährung von Baarunterstützungen, durch Uebernahme eines Antheils der Zinsen des Baukapitals, welcher dis $1^{1/2}$ % betragen kann. Um diese Ausfälle zu decken, ist in den Stat eine Summe von 15 000 M. aus dem Wegebausonds eingestellt worden. Westpreußen hat eine Anleihe von 6 Millionen aufgenommen und will daraus 8000 M. Beihülse sür den Kilometer Kleinbahnen gewähren. Die Provinz Schleswigsholskein gewährt 1/4 der Anlagekosten als unverzinsliches, aber zu amortisirendes Darlehn. Der Communalverdand von Wiesbaden betheiligt sich dis zu 1/3 bei den von Gemeinden und Kreisen ins Leben zu rusenden Kleinbahnen und übernimmt derselbe auch die Bauaussührung. Zur Bestreitung der Kosten hat der Communalverdand Wiesbaden einen besonderen Kleinbahnsonds gebildet, welchem er jährlich 100 000 M. zusührt. Wenn Sie erwägen, meine Herren, daß Wiesbaden etwa 1/8 der Rheinprovinz ist, so stellt dies eine ganz bedeutende Zuwendung dar.

Diese Bufammenftellung ergiebt alfo, meine Berren, bag in ben meiften Provingen mit

gang erheblichen Beträgen für bas Rleinbahnwefen eingetreten wirb.

Wir waren im Provinzialausschuß einstimmig der Meinung, daß wir in der Rheinprovinz nicht so weit gehen follten, auch nach Lage der Berhältnisse nicht so weit zu gehen brauchten. Wir glaubten, daß sich mit geringeren Mitteln das Aleinbahnwesen in unserer Provinz in befriedigender Weise unterstüßen ließe. Wie die Vorlage ergiebt, ist die Unterstüßung Seitens des Provinzialverbandes auf dreisache Weise benkbar; nämlich 1. durch Ueberlassung der Provinzialstraßen zur Anlage von Kleinbahnen unter erleichterten Bedingungen; 2. durch Unterstüßung, insbesondere der Communalverbände bei Projektirung des Baues, bei der Ausführung sowie bei dem späteren Betriebe der Bahnen, indem ein besonderes technisches Büreau für diesen Zweck von der Provinz errichtet wird; endlich 3. durch Gewährung sinanzieller Beihülsen.

Die erfte Art ber Unterftugung anlangend, fo kommen bier bie Bebingungen in Betracht, unter benen Provinzialftragen zur Anlage von Rleinbahnen überlaffen werben follen. Bei Aufftellung biefer Bedingungen mußten wir im Auge behalten, bag wir auf ber einen Seite bie Rleinbahnen förbern follten, aber auch auf ber anderen Seite das Interesse unserer Strafen sowie bes Berkehrs von Fuhrwerken, für welchen die Strafen gebaut worden find, nicht ju fehr preisgeben burften. Wir mußten sowohl auf bas eine wie bas andere Ziel rudfichtigen. 3d glaube, meine herren, bag Gie aus ber Brufung ber einzelnen Bebingungen in ber Rachcommission entnehmen werben, daß wir beiben Gesichtspunkten nach Möglichkeit Rechnung getragen haben. Wenn im Straßeninteresse auch weitergehende Ansorberungen wünschenswerth erschienen wären, so mußten wir uns doch mit bem Nothwendigsten bescheiben, weil die rechtliche Lage des Provinzialverbandes ben Kleinbahnen gegenüber nach bem neuen Gefet eine wefentlich andere geworben ift. Während nämlich bis zum Erlag des Gesetes über die Rleinbahnen es durchaus im Belieben des Provinzialverbandes ftand, ob und unter welchen Bedingungen er feine Straßen zu Kleinbahnen bergeben will, ist nach dem Gesetze der Provinzialverband verpflichtet, seine Straßen herzugeben, und kann im Weigerungsfalle seine fehlende Sinwilligung burch ben Brovingialrath, begw. burch Entscheidung bes Geren Ministers bes Innern ergangt werben. Diefer Bestimmung gegenüber mußten wir bei Aufstellung ber Bebingungen eine gewisse Borficht üben, bamit wir nichts verlangten, wovon wir uns im Boraus fagen mußten: "barauf läßt ber Unternehmer sich nicht ein, sondern er wird ben Weg der Beschwerbe an ben Provinzialrath

beschreiten". Wenn sich dann die betreffende Bedingung nicht aufrecht erhalten ließ, vielmehr durch den Provinzialrath dem Unternehmer gestattet würde, die Straße ohne jene Bedingung zu benutzen, so geriethen wir dadurch allen weitere Unternehmungen gegenüber in eine viel schlimmere Lage, als wenn wir die Bedingung nicht gestellt hätten. Diese Erwägung, meine Herren, mahnte ums zur besonderen Borsicht. Auf der anderen Seite aber spricht dieselbe auch dagegen, daß die Bedingungen, die Ihnen vorgelegt werden, als unabänderliche Normen sür alle Fälle gesten sollen, sondern der Provinzialausschuß betrachtet diese Bedingungen nur als allgemeine Normen, nach denen in der Regel versahren werden soll, vorbehaltlich der Berhandlungen mit dem Unternehmer im einzelnen Falle, damit in einzelnen Punkten den Anforderungen des Unternehmers Rechnung getragen und die Bedingungen dem Bedürsnisse überall angepaßt werden können. Wenn wir, was Absicht des Provinzialausschusses ist, die Bedingungen in diesem Sinne anwenden, so dezweisele ich nicht, daß wir mit diesen Bedingungen zurecht kommen und Differenzen mit den Unternehmern vermeiden werden. Die Unternehmer, welche bis jeht die Bedingungen von uns verlangt haben, haben im Großen und Ganzen Sinwendungen gegen dieselben nicht erhoben.

Den am meisten umftrittenen Bunkt ber Bebingungen bildet bie Frage ber Abgabe. Das Gefet geftattet zwar eine folde Abgabe unbedingt. Allein es ift auch trotbem hinfichtlich ber Abgabe ein Zweifel entstanden. Der Berr Minister für öffentliche Arbeiten hat nämlich erklärt, daß er es als mit dem Geifte und den Motiven des Gesetzes über die Kleinbahnen nicht vereinbar erachte, bag von ben Brovingialftragen eine Abgabe für die Rleinbahnen erhoben murbe. Die Abgabe foll nach ben Motiven bes Gefetes nämlich eine Bergutung für bie Anlagekoften und für die Rosten ber Unterhaltung sein. Der herr Minister argumentirt nun, daß die Anlagekoften von ber Proving nicht getragen seien und die Unterhaltungskoften auch nicht von ber Proving getragen wurden, weil eine ausreichende Rente gewährt fei. Es scheint mir aber, meine Berren, daß dieser Deduktion gegenüber vor Allem eine Unterscheidung zu machen ift, ob nämlich ber Staat ober ein Dritter bie Benutung ber Strafe zu einer Bahnanlage in Anspruch nimmt. Dem Staate gegenüber mag die Debuktion bes herrn Ministers gutreffen, nicht aber Dritten Den Dritten gegenüber find wir nämlich einfach Rechtsnachfolger bes Staates, und gegenüber. können uns die Aufwendungen, welche der Staat gemacht hat, ihnen gegenüber in gleicher Weise anrechnen laffen, wie der Staat. Sodann ift gegen die erwähnte Anficht bes herrn Ministers anzuführen, daß jene Beftimmung fich lediglich in den Motiven des Gefetes vorfindet und daß die Motive selbst keine Geseteskraft haben. Die Frage wird wohl schließlich von bem Ober= verwaltungsgericht entschieden werben muffen. Sollte bas Oberverwaltungsgericht im Sinne bes herrn Minifters entscheiben, fo wurden wir allerdings in eine etwas fonberbare Lage fommen. Es würde fich bas Schauspiel wiederholen, welches, nicht zu unferer Freude, bei ben Pracipual= leiftungen fich abgespielt hat. Wir wurden bann bei ben ehemaligen Staatsstraßen feine Beitrage erheben können, sondern nur bei ben ehemaligen Bezirksstraßen, bei welchen bie vorgebachten Boraussetzungen nicht zutreffen. Diesen Unterschied wird bas Publikum nie erfassen. Wie heute bas Publifum nicht begreifen tann, warum 3. B. ber Ziegeleibesiter A, welcher an einer Staats= ftraße seinen Betrieb hat, feine Präcipualbeitrage für ben Wegebau gablen foll, mahrend ber Concurrent B, welcher an ber parallellaufenben Bezirksftrage liegt, gablen foll, und wie hier biefer Unterschied immer auf Ungerechtigkeit und Bevorzugung zurudgeführt wird, fo wird bas mit ben Abgaben für die Benutung ber Provinzialstragen, welche früher Bezirksftragen waren, ber Fall fein und wurde fich auf die Dauer die Erhebung einer folchen Abgabe schwerlich aufrecht erhalten laffen. Der Provinzialausschuß ift nach längerer Berathung bahin schlüssig geworben, in der Regel von einer Abgabe Abstand zu nehmen und eine solche nur dann zu fordern, wenn das Unternehmen in außergewöhnlicher Weise rentirt, d. h. über 5% abwirft. Für die Erhebung einer Abgabe in einem solchen Ausnahmefalle wurde — und zwar nicht mit Unrecht — hervorzgehoben, daß es eigentlich leichtsinnig sei, auf lange Zeit hinaus auf die Möglichkeit der Flüssigsmachung einer Einnahmequelle aus den Kleindahnen zu verzichten und sich dadurch der Möglichkeit zu berauben, das Kleindahnwesen gerade in den armen Theilen der Provinz ohne Geldopfer der letzteren zu fördern. Wenn die Kleindahnen auch heute — so wurde im Ausschusse bemerkt — nur selten mehr als 2 oder 3% abwersen, so liegt wohl der Hauptgrund darin, daß diese Bahnen noch zu theuer gedaut und betrieben werden.

Es steht aber zu hossen, daß die Ersahrung auch hier im Laufe der Zeit Wandel schaffen und daß Alles einfacher eingerichtet wird, wozu — wie ich erwarte — die diesseits beabsichtigte Einrichtung eines besonderen Baubüreaus der Provinz für Kleinbahnen wesentlich beitragen wird. Wenn es im Laufe der Zeit gelingt, die Bahnen etwa für die Hälfte der jetzigen Durchschnittsesosten herzustellen, so wird die Rentabilität eine wesentlich günstigere. Berzinsen die Bahnen das Anlagekapital jetzt durchschnittlich zu 2%, so würden sie dann schon dasselbe zu 4% rentiren. Wenn es serner gelingt, auch im Betriede Ersparnisse zu machen, so ist nicht ausgeschlossen, daß diese Bahnen einmal mit der Zeit hohe Erträgnisse abwersen, und da kann man wohl nicht mit Unrecht sagen: Wenn die Bahnen das Anlagekapital reichlich verzinsen, wenn sie über 5% abwersen, dann ist es doch wohl nicht mehr als billig, daß die Provinz auch einen Antheil an diesen Erträgnissen, welche doch auf ihren Straßen erzielt werden, erhält. Der Erlös soll dem Sisenbahnsonds zusließen und zur Unterstützung von Kleinbahnen dienen. Aus diesen Erwägungen wurde in §. 20 bestimmt, daß für den Ausnahmefall, wenn eine Bahn über 5% Reingewinn abwirst, alsdann ein Antheil des Erträgnisses dem Provinzialverbande und zwar im Betrage von 20% des Ueberschusses für Hergabe der Straße zusließen soll.

Meine Herren, von biesem Gesichtspunkte aus angesehen verliert meines Erachtens jene Abgabe das Odium, welches sie an und für sich in vielen Augen hat, insbesondere wenn festzgehalten wird, was, wie ich nochmals wiederhole, die Absicht der Provinzialverwaltung ist, daß jene Abgabe lediglich für die Interessen des Kleinbahnwesens in ärmeren unterstützungsbedürstigen Gegenden verwendet werden soll, um später dort eine noch weiter gehende Unterstützung eintreten lassen zu können, als gegenwärtig vorgeschlagen wird.

Die zweite Art ber Unterstützung, meine Herren, soll nach der Borlage in der Bildung eines technischen Bureaus für die Zwecke der Kleinbahnen bestehen. Von dieser Sinrichtung verspreche ich mir sehr viel. Ich glaube, in ihr eine wesentliche Unterstützung des Kleinbahnwesens erblicken zu sollen. Bergegenwärtigen wir uns nur, wie die Berhältnisse heute liegen. Will ein Kreis, will eine Gemeinde oder ein Berband von Interessenten bauen, so können dieselben sich nur an einen großen Unternehmer wenden. Der Unternehmer stellt die Projekte, die Kostenanschläge u. s. w. auf und kann nur auf dieser Grundlage mit dem Unternehmer verhandelt und contrahirt werden. Für die Revision dieser Projekte und Kostenanschläge sehlt es zur Zeit an Organen. Ich din nun weit entsernt, von den größeren Firmen, die sich mit dem Kleinbahnbau in der hiesigen Provinz befassen, anzunehmen oder zu unterstellen, daß sie absichtlich zu theuer und zu kostspielig dauen, allein, meine Herren, die Aussaliung und der Standpunkt der Beamten und Techniker dieser Firmen ist doch in vielen Fragen ein anderer wie dersenigen, für welche die Bahn gebaut wird, und da halte ich es doch für recht zweckmäßig, daß durch einen undetheiligten britten Techniker, welchen die Provinz stellt, eine Nachprüsung darüber stattsindet, ob überall

bie einfachste und zwecknäßigste Trace, unbeirrt von Sinstüssen lokaler Natur, unbeirrt von sonstigen Sinstüssen, die sich einem Unternehmer gegenüber wohl geltend machen können, gewählt ist, und ob die Kostenanschläge überall richtig und nicht zu hoch ober zu niedrig gegriffen sind. Ich habe gesunden, daß Kostenanschläge für Kleinbahnen unter Berhältnissen, die mir annähernd dieselben erschienen, doch wesentlich von einander abwichen, ja in einzelnen Fällen um 50% und noch mehr. Da erscheint es wirklich angezeigt, zu untersuchen: worin das Mehrersorderniß in dem einen gegen den andern Fall seine Begründung hat, und od nicht durch Aenderungen im Brojekte solche Mehrkosten vermieden werden können. Ich bezweisele nicht, daß auch die Unterznehmer des Bahnbaues selbst eine solche Nachprüfung von sachverständiger Seite gerne sehnen und diese Sinrichtung ebenso begrüßen, wie die Kreise, Gemeinden u. s. w., welche Bahnen bauen. Die Beamten eines solchen Büreaus werden nach und nach eine große Routine und Ersahrung auf diesem Gebiete erlangen und es wird ihnen dadurch möglich sein, manche Ersparnisse anzubahnen, und zwar sowohl bei dem Baue wie bei dem späteren Betriebe der Bahnen, bei welchem das Büreau helsend eingreisen kann, wenn sich hierbei Schwierigkeiten ergeben hinsichtlich der Rentas bilität in Folge zu hoher Betriebskosken, u. s. w.

Meine Herren, wir sind weit davon entfernt, uns mit diesem Büreau in die Verhältnisse der Gemeinden oder Kreise einmischen zu wollen, sondern wir werden nur auf Anrusen unsere Hülfe leisten. Noch weiter sind wir aber davon entfernt, damit irgendwie obrigkeitliche Besugnisse oder Aussichtsrechte in Anspruch zu nehmen. Wir wollen blos den Gemeinden und Kreisen technische Hülfe gewähren, vor allem aber wollen wir dies bei den Unternehmungen, bei denen wir durch die Hergabe von Darlehen interessirt sind, und bei denen für uns der Sat

Butrifft "res tua agitur", wo unfer Gelbinteresse in Frage steht. molhommend por unpmannent

Bas nun ben britten Buntt, die eigentliche finanzielle Unterftugung anbelangt, fo fann diese wie aus ber Zusammenftellung ber Beschluffe ber übrigen Provinzen erhellt, auf breifache Beise gewährt werben: 1. burch hergabe à fonds perdu, 2. burch Betheiligung an ben Unternehmungen burch lebernahme von Gesellschaftsantheilen, Aftien u. f. w. und 3. burch Gewährung von Darleben. So wünschenswerth auch die Betheiligung à fonds perdu bei Wegebauunternehmungen ift, fo wenig fann fie bei Rleinbahnen in Betracht tommen. Bei einem Bege, ber 10 000 bis 20 000 M. fostet, fommt es wohl in Betracht, ob 3000 ober 4000 M. à fonds perdu Begeben werden, wenn aber bei Rleinbahnen, beren Roften in die hunderttaufende ja in die Millionen gehen, 5000 bis 6000 auch 10 000 bis 20 000 M. à fonds perdu gegeben werben, fo ift bas absolut ohne Werth. Gine folde Beihülfe wurde einfach nach meinem Dafürhalten fortgeworfenes Gelb barftellen und in feiner Weife geeignet fein, bas Kleinbahnwesen zu förbern. Es sei benn, baß Sie, meine Herren, mit großen Bewilligungen à fonds perdu vorgeben wollten, etwa wie die Proving Westpreußen, welche 6 Millionen bereit stellt, um 8000 M. als Beihülfe pro Kilometer zu geben. Das ift allerdings eine wesentliche Gulfe, allein so weit ich bie Intentionen biefes hohen Saufes tenne, bentt Niemand von Ihnen baran, soweit zu gehen. Dazu liegt für uns auch tein Bebürfniß vor und haben wir beshalb von ben Beihülfen à fonds Perdu gang abgesehen. Die zweite Art ber Unterftutung, die Betheiligung an ben Unternehmungen, hat ben Gegenstand längerer Berathungen im Provinzialausschuß gebilbet. Wir find zulett hierbei zu bem Ergebniffe gefommen, bem boben Saufe vorzuschlagen, einstweilen wenigstens von Betheiligung an folden Unternehmungen abzusehen. Die Betheiligung ber Proving als solcher bei einem berartigen Unternehmen hat nämlich immer ihre Schattenseiten, einestheils den Trägern bes Unternehmens gegenüber, mag dies nun ein Communalverband ober eine

Gefellschaft von Brivaten sein. Sinerseits liegt in einer folden Gemeinschaft zu oft eine Quelle von Differengen und Schwierigkeiten, andererseits wird baburch bie Broving in mehr ober minder unberechenbare Rififen verwickelt. Der einzelne Communalverband, welcher eine Bahn baut, ift weit mehr in ber Lage, sein Risito und die Chancen bes Berlustes zu berechnen, wie die Broving, welche bei einer größeren Bahl von Unternehmungen fich betheiligt. Wenn bie Broving Darleben zu 3% giebt, so verliert fie 1/2% an ben Zinsen und läßt sich hiernach bas Opfer ber Proving rechnungsmäßig im Etat genau feftstellen. Betheiligt fich bie Broving aber bei einem Unternehmen, so hängt von dem ungewiffen Ertrage ab, ob fie 1, 2 oder 3% an ben Zinfen ihrer Ginlage einbuft, und es ergiebt fich bamit ein vollständig unberechenbares Clement, was mir für unsere bisher wohlgeordneten finanziellen Verhältnisse doch bedenklich erscheint. Bei biefer Sachlage glaubte ber Ausschuß vorläufig wenigstens auf die Gewährung von Darleben allein zurücksommen und Ihnen vorschlagen zu sollen, in gleicher Weise, wie die Provinz Sannover, 3%ige Darleben gu gemähren, aber mit einer zweifachen Mobifikation. Ginmal follen die Darlehen zu 3% nur an Communalverbände gewährt werden, und andererseits hierbei bie Bedingung gestellt werben, daß, im Falle das Unternehmen mehr als 3% abwirft, so daß 3 1/2 0/0 Zinsen getragen werden können, alsbann 3 1/2 0/0 zu zahlen find. Weber die eine noch die andere Ginidantung greift in Sannover Plag. Communalverbanden, welche fich zur Berginfung und Amortifation des Darlebens verpflichten, wollen wir weiter die gesammte Baufumme als Darleben geben, bamit biefelben nicht in bie Lage fommen, ben Reft fich viel koftspieliger beschaffen gu muffen, was bei ber Darleihung von nur einem Theile ber Baufumme offenbar ber Kall ware. Brivaten Unternehmern bagegen, Gesellschaften u. f. w. glaubte ber Ausschuß bie gunftigen Bedingungen der Communaldarleben nicht einzuräumen zu können. Letztere sollen Darleben nur bis zur Salfte ber Anlagekoften zu 31/2% erhalten. Diese Unterscheidung rechtsertigt fich baburch, baß bie Broving bei ben letteren Darleben eine größere Gefahr auf fich nimmt. Es ift nämlich immerhin benkbar, baß bei einem folden Unternehmen nicht einmal bie Sälfte eine 31/20/0ige Berginsung findet, und ift in einem folden Kalle für die Broving ein geringerer ober größerer Ausfall an ben Binfen zu befürchten. Bei einem bauenben Communalverbande bagegen find wir sicher, ba haftet ber Communalverband, einerlei wie hoch bas Unternehmen sich verzinft, mahrend die Broving von der Brivatgesellschaft von ihren Darlehen doch nur dann ihre Zinsen erhält, wenn bas Unternehmen einen entsprechenden Reingewinn abwirft. Ift bas nicht ber Fall, bann muffen wir uns mit bem geringeren Erträgniß begnügen. Angesichts biefer Berschiebenheit rechtfertigt fich gewiß ber Borichlag, an Brivate, Gesellschaften u. f. w. nur die Sälfte ber Anlagekosten als Darlehen zu gewähren und das Geld nicht unter den Selbstkosten b. h. zu 31/20/0 berzugeben.

In der Borlage, meine Herren, ist ferner in einer Uebersicht nachgewiesen, wie hoch sich ungefähr bei Unnahme dieser Vorschläge die Lasten für die Provinz belausen. Es ist dort ausgeführt, daß wir dei einem Bau von 800 km, welche in den nächsten Jahren voraussichlich zur Aussührung gelangen werden, mit einem Zuschusse von höchstens 60 000 M. jährlich ausstommen werden. Wir werden damit 10 bis 12 Millionen Mark Darlehen bewilligen bezw. die Zinsdisserenz jener Summe, welche zwischen den Selbstbeschaffungskosten und den 3% Zinsen erwachsen wird, mit den 60 000 M. decken können. Es ist in der Borlage auch weiter ausgeführt, daß diese 60 000 M. ohne Erhöhung der Umlage aus dem lausenden Etat und zwar aus dem Wegedausonds für Neubauten entnommen werden können, indem dieser Fonds zur Zeit genügende Mittel dazu besitzt. Es erschien gerechtsertigt, diese 60 000 M. dem Fonds für Neubauten zu

entnehmen, weil ja burch die Anlage von Kleinbahnen der Neubau von Straßen in der Regel vermieden wird. — Dort wo eine Kleinbahn gebaut wird, wird der Bau einer neuen Straße überflüssig. Ob im nächsten Stat nach Absehung der 60 000 M. weitere Mittel für Neubauswecke bereit zu stellen sind, und ob dieser Fonds zu erhöhen ist, wird die Erfahrung ergeben. Wesentlich aber, meine Herren, wird das nicht der Fall sein, denn die Berechnungen, welche diesseits dieserhalb gemacht sind, beruhen auf einer sesten und zuverlässigen Grundlage.

Meine Herren! Die Sinzelheiten der Borschläge bedürfen selbstredend bei ihrer großen Tragweite der eingehenden Berathung und der Prüfung in der Fachcommission, und es wird hier an der Stelle sein, die sinanzielle Seite der Borlage noch näher zu begründen und zu erläutern. Ich wage zu hoffen, meine Herren, daß die Prüfung der Borlage in der Commission ergeben wird, daß der Ausschuß ernstlich bestrebt gewesen ist, diesen neuen wichtigen Berkehrszweig nach Möglichkeit zu fördern, ohne andererseits der Gesammtheit der Provinz zu große Lasten aufzubürden oder dieselbe in unabsehbare Verbindlichkeiten zu stürzen, und glaube ich deshalb diese Borlage nur Ihrem Wohlwollen anempsehlen zu können. (Beisall.)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich eröffne die Diskuffion und ertheile bas

Wort bem herrn Abgeordneten Quad.

Abgeordneter Quad: Meine herren, ich glaube, bag wir uns alle bem Bunfche anichließen können, daß die Borlage, welche ber Provinzialausschuß uns gemacht hat, zu einem guten Ziele führen möge, und bag bie Annahme in ber Commiffion fowohl wie im hoben Saufe stattfinden möge. Die herren, welche im 37. Provinziallandtag anwesend waren, erinnern sich wohl, daß damals eine große Meinungsverschiedenheit entftanden ift über die Art und Beise bes Borgebens ber Proving ben Rleinbahnen gegenüber. Die Bollmacht, welche bem Provingial= ausschuß bamals gegeben wurde, ift heute von dem herrn Landesbirektor als eine äußerst weit= gehende bezeichnet worben, und bieser Meinung, meine Herren, möchte ich mich auch heute noch immer anschließen. Damals war bie Bollmacht weitergebend, als wir eigentlich ber gangen Ber= waltung, ber Proving gegenüber verantworten können. Die Meinungsverschiedenheiten, die bamals bas hohe Haus in zwei faft gleiche Theile theilten, bezogen fich barauf, bag ber Provinzialausschuß ermächtigt werben follte, fich an Aftiengefellschaften zu betheiligen, um die Kleineifenbahnen zu förbern. Das ift ber eine Bunkt gewesen, ber einzige Bunkt, in welchem bamals Meinungs= verschiebenheiten entstanden find, sowohl in ber fpeziellen Fachcommiffion, in welche bie Sache verwiesen war, als auch hier im Hause, und ber Grund, weshalb bie Meinungsverschiebenheit entstand, war ber, daß man annehmen mußte, daß jede Betheiligung an einer Aftiengefellschaft eine große Gefahr in fich bergen tann. Die Erfahrung haben wir ja gehabt, bag Aftiengefellichaften gegründet worben find, die Gisenbahnen bauten, und fpater bas Resultat war, daß nicht allein bas Aftienkapital, sondern fogar die Obligationen verloren gegangen find, und fo könnte auch bei den Kleineisenbahnen möglicherweise gewirthschaftet werden, wenn ber Bertrag mit ber Proving nicht fo gemacht wirb, daß eine direkte Ginwirkung ber Proving auf die Aktiengefellschaften geübt werben fann. Die Meinungsverschiebenheit alfo, welche bamals bestand, ift heute glücklich gelöst, und ich habe es mit Freuden begrüßt, daß ber Provinzialausschuß ben Weg eingeschlagen hat, ben bamals bie Minorität wünschte und befürwortete, nämlich fich zur Förderung bes Kleineisenbahnwesens nur auf Gewährung von Darleben zu beschränken. (Zuftimmung.) Dann, meine Berren, fällt jedes Bebenken fort. Dan tann fofort bie gange Gefahr, welche bie Proving läuft, überschauen. Man sieht, welche Zinsverluste eintreten können, und bafür kann auch geforgt werben, daß biefe Zinsverlufte aus ben bereiten Mitteln ber Proving gebeckt werden können, und fo ift auf sehr zweckmäßige Weise, scheint mir, gerade auf den Fonds für den Neubau von chaussitten Wegen zurückgegriffen, der bekanntlich 90 000 M. beträgt und davon 60 000 M. abgeben soll, um die Zinsverluste zu decken, welche möglicherweise entstehen können. Hier wird die Sache klar. Es dewegt sich dieser Borschlag vollskändig in dem Nahmen unserer Provinzialverwaltung, welche nicht unabsehdaren Gefahren ausgesetzt werden soll, welche nicht Unternehmungen machen soll, die unübersehdare Verluste herbeisühren können, was dei der Betheiligung von Aktiengeselschaften sehr leicht der Fall gewesen wäre. Es dewegt sich das eben in den Grenzen, welche uns gesteckt sind, nur diesenigen Gesahren zu tragen, welche wir übersehen und dann auch mit den uns gegebenen Mitteln der Provinz decken können. Denn das dürsen wir uns ja doch nicht verhehlen: wenn die Provinz durch fortwährende Erhöhung der Provinzialadgaben immer mehr belastet werden soll, so, glaube ich, entsernen wir uns sehr weit von dem Gedanken, welcher unserer Berwaltung zu Grunde liegt, und ich glaube, daß Alles vermieden werden muß, was weitere, größere Ausgaben herbeisührt, welche immerfort durch Provinzialadgaben zu decken sind. Ich begrüße also den Antrag gern, und ich hosse, daß in der Commission der Antrag des Provinzialausschusses in allen seinen Theilen Annahme sinden wird. (Beisall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Der Herr Abgeordnete Simons hat das Wort. Abgeordneter Simons: Im Ganzen kann ich mich der Befriedigung nur anschließen, welche mein Herr Borredner schon geäußert hat. Ich gehöre nur zu Denjenigen, welche damals bereit waren, eine größere Besugniß unserer Provinzialverwaltung einzuräumen, da ich sest überzeugt war, daß dieselbe sie nicht mißbrauchen würde, daß sie aber in ihren Schritten einigermaßen freier war, um auf Grund der historischen Thatsachen diesen noch dunklen Weg weiter zu erhellen. Ich möchte hier die andere Seite eines etwas muthigeren Vorgehens auch ins Auge fassen und beshalb meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß bei den Vorlagen, welche gemacht worden sind, die Bestimmungen nicht so spitz, nicht so genau getrossen worden sind, daß wir uns heute an ganz seste Kormen zu dinden haben. Ich erwähne namentlich in der Vorlage die Bedingungen, welche zur Genehmigung vorgelegt worden sind. Diese allgemeinen Bedingungen (Zurus: Seite?) werden ja auch unter B auf der ersten Seite ausgeführt:

"Die Bedingungen für die Benutung ber Provinzialstraßen zur Anlage von Kleinbahnen

find, wie die Anlage I ergibt, festgestellt worden.

Dieselben sollen ebenso wie die früheren Straßenbahn-Bedingungen nur die allgemeine Norm für eine gütliche Vereinbarung zwischen dem Provinzialverbande einer= und dem Unternehmer andererseits hinsichtlich der Benutung der Provinzialstraßen zur Anlage von Kleinbahnen bilden und nuß es dem Provinzialausschusse überlassen bleiben, in den einzelnen Fällen beim Verstraßenbschluß die nach den besonderen Umständen, sei es im Interesse der Straßenverwaltung ober auch des Unternehmers, wünschenswerthen Abweichungen eintreten zu lassen."

Meine Herren, ber Herr Landesdirektor hat heute schon erwähnt, daß die Provinzialverwaltung davon ausgeht, keine bestimmten Abgaben mehr zu erheben. Aber auch in Bezug
auf die anderen allgemeinen Bedingungen scheint es mir wünschenswerth zu sein, daß die Grunds
säte der allgemeinen Billigkeit und Gerechtigkeit immer maßgebend sein müssen, und, wie ich
bei einem slüchtigen Durchblick durch die allgemeinen Bedingungen sehe, ist hin und wieder das
siskalische Interesse doch vielleicht noch etwas stark betont. Ich mache nur ausmerksam auf den
S. 20 auf Seite 25: "Sin Sntgelt sür die Benutung der Straße wird nur dann erhoben, wenn
die betressend Bahn mehr als 5% Reingewinn abwirft. Das alsdann zu zahlende Entgelt
beträgt 20% des nach einer 5% eigen Berzinsung des Anlagekapitals sich ergebenden Uederschusses.

Im Falle die Bahn nur zum Theile auf Provinzialstraßen liegt, wird bieses Ents gelt nach Berhältniß ber benutten Straßenstrecke zu ber gesammten Kilometers länge ber Bahn berechnet."

Meine Herren, ich glaube die Provinzialverwaltung wird, wenn sie an die Aussührung der Bedingungen auf speziellen Straßen kommt, sinden, daß das möglicherweise eine ungerechte Bedingung ist. Wenn eine Bahn zum Theil auf sehr schwierigem Terrain sehr kostspielig ist und die Provinzialverwaltung wollte das Entgelt für diesen theuren Theil nur in derselben Kilometerlänge berechnen wie die Kilometer der Bahn, die auf Provinzialstraßen liegt, so scheint mir dies eine Unbilligkeit zu sein. Ich möchte nur auf diesen Punkt ausmerksam machen. Er ist ja sedenfalls von dem Unternehmer und von dem Communalverbande disher nicht besonders beachtet worden.

In Bezug auf einen weiteren Bunkt möchte ich auch einen Zweifel aussprechen, er bezieht hich auf die Finanziirung. Die Finanziirung ist hier in 2 Theile getheilt worden: in die durch Communalverbande projektirten Kleinbahnen und bem öffentlichen Berkehr bienende Bahnunternehmungen, welche in Form von Aktiengesellschaften ober sonstigen Unternehmerverbindungen gegründet werben. Ich bin in biefer Beziehung vollständig einverstanden mit dem Geren Borredner, daß durchaus die Proving kein besonderes Risiko laufen soll. Aber, meine Gerren, es fragt sich boch in diesem Falle, ob Communalverbande, welche vielleicht sehr schwach sind, so viel beffer fteben, als fehr fraftige Unternehmungen, welche jum Theil von Aftiengesellschaften gebildet werden. Es giebt vielleicht Fälle, welche die Provinzialverwaltung veranlassen könnten, irgend eine Modifikation eintreten zu lassen. Sinen bestimmten Antrag zu stellen, liegt für mich keine Beranlassung vor. Meine jetigen Bemerkungen beruhen nur auf dem Bertrauen, welches ich auf die Provinzialverwaltung fete, daß fie folden Schwierigkeiten und Differenzen, welche erst im Laufe ber Berhandlungen eintreten können, auch gerecht werden wird. Ich möchte beshalb porfclagen, die weitere Redaktion eventuell in der Commission porzunehmen und möchte anheim ftellen, ob die III. Commission, welche ja jedenfalls für diese Sache berufen ift, vielleicht, wie es bas vorige Mal geschehen ist, burch einige Herren verstärkt wird, die sich namentlich in der vergangenen Seffion für die Sache besonders intereffirt haben.

Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Das Wort hat Gerr Abgeordneter Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren, zunächst eine kleine sachliche Berichtigung, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf. Unter den in Aussicht genommenen Kleinbahnen ist im Regierungsbezirk Düsseldverf aufgeführt die Bahnstrecke Eleve-Calcar-Xanten-Rheinberg-Moers-Trompet, allerdings ohne Hinzusehung der Kilometerlänge. Meine Herren, die Sache liegt augenblicklich so: die Staatsregierung ist nicht geneigt, eine Kleinbahn für diese Strecke zu conzessioniren; sie wird nur eine Bollbahn conzessioniren, und es ist nur die Frage, ob die Sisenbahnverwaltung sie selbst bauen wird oder ob die Staatsregierung einer Privatzgesellschaft die Conzession ertheilen wird. Aber es ist, wie gesagt, allerdings eine Kilometerlänge hier nicht angegeben.

Dann hat der Herr Landesdirektor ausgeführt, mit Bezug auf den §. 20 auf Seite 25, den der Herr Vorredner eben auch angezogen hat, daß, wenn ich richtig verstanden habe — vielleicht habe ich nicht richtig gehört — die Unternehmer die Kosten zu hoch berechneten und es sehr leicht sei, für die Hälfte der Kosten die Bahnen auszuführen, so daß also 5% in sehr vielen Fällen herauskommen würden. Ich habe die Gründe nicht verstanden, aber es hat mir

geschienen, als wenn eigentlich keine rechten Gründe dafür angeführt wurden, daß mit Leichtigkeit die Bahnen so viel billiger hergestellt werden könnten. Ich würde sehr dankbar sein, wenn darüber noch etwas Aufklärung gegeben würde. Bielleicht habe ich aber auch nicht richtig versstanden.

Der letzte Punkt, ben ber Herr Vorrebner anführte, scheint mir boch nicht blos redaktionell zu sein. Ich glaube, daß er auch einen ganz sachlichen hintergrund hat. Der Herr Vorrebner will, daß nicht blos an die Gemeinden dies Darlehen gegeben werden soll, sondern daß der Propinzialausschuß, auch die Provinzialverwaltung, in der Lage sein müssen, auch Privatuntersnehmungen, welche zahlungsfähig und leistungsfähig schienen, ähnliche Vortheile zu gewähren. Also glaube ich nicht, daß die Sache in der Commission nur redaktionell zu ändern ist, sondern daß ein sachlicher Veschluß darüber zu fassen ist, und für den Augenblick, nuß ich sagen, scheint es mir etwas bedenklich zu sein, weiter zu gehen, als es in dem Referat des Herrn Landessierektors niedergelegt worden ist.

Stellvertretender Borfitgender Jangen: Das Bort wird nicht weiter gewünscht. (Der

Abgeordnete Halby melbet fich.) — Herr Kollege Halby hat das Wort.

Abgeordneter Salby: Meine Berren, ich geftatte mir nur ein paar Borte. Ich mochte meiner Anficht Ausbruck verleihen, daß ber Provinzialausschuß meiner Meinung nach nicht weit genug gegangen ift. Ich glaube nicht, meine herren, wenn ber Beschluß bes Provingialausschuffes auch zum Beschluß bes hohen Saufes gemacht wird, daß dann eine erhebliche Ungahl von Kleinbahnen gebaut werden wird. Es werden bann vielleicht diejenigen Rleinbahnen gebaut werden, bie in ber Rabe großer Stabte liegen, bei benen man von vorneherein gang ficher ift, baß fie rentiren; im Uebrigen aber werben Rleinbahnen nicht gebaut werden, benn, meine herren, ich glaube nicht, daß die Kreise das Nisito übernehmen werden, wenn die Broving es ablehnt, dies zu thun. Die Kreise, namentlich die Gebirgskreise, wissen nicht, wie sie das Geld aufbringen sollen. Meine herren, ich möchte beshalb vorschlagen, einen Schritt weiter ju geben und Aftien von derartigen Kleinbahnunternehmungen mit zu übernehmen (Unruhe), das Rifiko in drei Theile zu theilen, einmal die Kreise baran zu betheiligen, zweitens die Proving und drittens ben Unternehmer. Ich möchte diese Sache nur eben hier zur Sprache bringen. Sie wird ja in ber Commission jebenfalls bes Näheren erörtert werben. Ich glaube nicht — ich wiederhole bas — baß nach Annahme bes Borichlages bes Provinzialausschusses eine erhebliche Anzahl von Kleinbahnen namentlich in Gebirgsfreisen entstehen wird.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Es hat fich Riemand weiter zum Bort gemelbet.

Ich ichließe die Diskuffion und ertheile bas Schlufwort bem herrn Referenten.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren, gegen die Borlage ist von einer Seite einsgewendet worden, daß sie nicht weit genug gehe, und zwar in zweisacher Beziehung. Herr Abgesordneter Simons verlangt zunächst, daß bei der Gewährung von Darlehen Private u. s. w. den Communalverbänden gleich gestellt werden sollen. Es ist das, meine Herren, keine sormelle, sondern, wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë richtig ausgesührt hat, eine materielle Aenderung. Wenn wir den Privaten, Aktiengesellschaften u. s. w. nur die Hälfte der Bausumme zu $3^{1/2}$ % Zinsen darleihen wollen, so beruht dies darauf, daß wir dei diesen nicht wie dei den Communalverbänden, eine Garantie dafür haben, mag die Gesellschaft noch so gut fundirt sein, daß Zinsen und Amortisationsbeiträge dauernd gezahlt werden. Deshald ist die Einschränkung gemacht worden. Wollte die Provinz dier weiter gehen, so würde sie ein viel größeres Nissto übernehmen, und es müßten dann bedeutendere Beträge in den Stat eingestellt werden.

Zweitens wurde geltend gemacht, daß die Proving auch bahin weiter geben muffe, daß fie sich an Unternehmungen zu betheiligen habe, bezw. an Ausfällen. Die Kreife würben es ablehnen, das Risito allein zu übernehmen, wenn die Broving sich zurudziehe. Ich glaube aber, meine Herren, daß hierbei übersehen ift, daß nach ber Borlage die Proving von vorneherein schon einen Theil bes Berluftes übernimmt. Wenn die Proving das Geld zu 3 % giebt, fo bringt fie von vorneherein bem Unternehmen 1/2 0/0 jum Opfer. Entschließt fich nun ber Rreis auch 1/2 0/0 zu geben, und die Gemeinde ebenfalls 1/2 0/0, bann haben wir 11/2 0/0, welche wir auf bas Erträgniß gutichreiben können, fo bag bas Unternehmen nur 2 % aufzubringen braucht, bevor Kreis ober Gemeinde ein weiterer Berluft trifft. Auf ein Erträgniß von 2 % nuß aber boch ftets gerechnet werben, sonft follte man lieber bas Unternehmen unterlaffen. (Gehr richtig!) Die Aeußerung bes herrn Freiherrn von Loë fobann anlangend, fo hat ber geehrte herr mich migverftanden. Ich habe nur gur Begrundung ber Erhebung einer Abgabe hypothetisch gefagt, wenn wir im Laufe ber Beit babin tommen, daß bie Bahnen für die Salfte etwa gebaut werden, fo werben biefelben fich reichlich verginfen. Wenn weitere Fortschritte auf biefem Gebiete gemacht werben, wenn man weitere Erfahrungen fammelt, bann ift bas wohl möglich, und barauf grundet fich die hypothetische Annahme für fpater. Ich wollte keineswegs fagen, bag beute bie Unternehmer die Bahnen für die Salfte ber Summe, welche in ber Regel aufgewendet wirb, bauen können. Ich habe allerdings in meinem Bortrage hervorgehoben, daß ich Roftenanschläge aus verschiedenen Kreisen gesehen hatte, welche um 50 % pro Kilometer von einander abgewichen hätten, einen Unterschied, welchen ich mir nach meiner Kenntniß ber Berhältniffe nicht erklaren fonnte. Derfelbe mag ja begründet fein, allein es fchien mir bies boch ein Bunkt gu fein, ber naber zu untersuchen bliebe. Der Unterschied kann ja auch barin liegen, daß eine Trace gewählt worden ift, welche bem ausführenden Techniker vielleicht als die annehmbarfte erschien, die aber wirthichaftlich verfehlt war, weil man andere Combinationen treffen konnte, wodurch man wefentlich billiger ju bemfelben Refultat gelangte. Ich glaube hiernach, baß ich in ber Sache mit herrn Freiherrn von Loë einverstanden bin.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Der Gegenstand geht also an die III. Fachscommission, meine Herren. — Ich habe nun die Meinung des Hauses noch darüber entgegen zu nehmen, ob Sie geneigt sind, nach dem Borschlage des Herrn Kollegen Simons die III. Fachscommission für diesen Gegenstand zu verstärken. Bielleicht würde es genügen, wenn fünf Mitglieder aus dem Hause noch zutreten (Zustimmung), so daß die Wegedaucommission für diesen Gegenstand auf 20 Mitglieder verstärkt würde. (Der Abgeordnete Friederichs meldet sich.) — Haben Sie das Wort erbeten Herr Kollege?

Abgeordneter Friederichs: Ja, ich wollte Borichläge machen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Das würde doch wohl nur in der Weise geschehen können, daß sich morgen vor unserer Plenarsitzung die Abtheilungen versammeln, und daß jede Abtheilung ein Mitglied aus ihrem Gremium designirt, das der Wegebaucommission zugewählt wird. Ich würde bitten, daß die Abtheilungen sich vielleicht eine Viertelstunde vor den Sitzungen der Commissionen zu dem Zweck versammeln.

Wir kommen dann, meine Herren, zum letten Gegenstand der Tagesordnung, das ist: Vertheilung der Verhandlungsgegenstände an die Fachcommissionen. Ich schlage Ihnen vor, die sämmtlichen Gegenstände, welche in der Drucksache Nr. 29 der ersten Fachcommission bereits zugeschrieben sind — das ist die eine Vorlage der Königlichen Staatsregierung und dann eine Reihe von Vorlagen des Provinzialausschusses — auch der ersten Fachcommission zu belassen,

mit Ausnahme einiger Gegenstände, die ich Ihnen für die Behandlung im Plenum empfehlen würde, damit wir morgen — dis wohin die Commissionen ja noch keine Arbeit haben leisten können — das nöthige Arbeitsmaterial für unsere Sizung beschafft haben; das ist nämlich Nr. 2 der Drucksachen "Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ergänzungsbezw. Ersawahlen für den Provinzialausschuss", zweitens Nr. 3 "Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz", sodann Nr. 8 "Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesraths Brandts", sodann Nr. 11 "Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schiffsahrtskanals vom Dortmund—Emszkanal dis zum Rhein", Nr. 12 "Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sizungssaales im Ständehause".

Weiter würde ich vorschlagen, der zweiten Commission gleichfalls diesenigen Sachen zu belassen, die ihr in der betreffenden Drucksache zugewiesen sind, mit Ausnahme der Nr. 35 "Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die in Folge des Streu- und Futtermangels im Sommer 1893 ausgegebenen Nothstandsdarlehen", und der Nr. 38 "Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem von dem Rheinischen Fischereiverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatslüssen der Rheinprovinz". Diese beiden Sachen würde ich nämlich auch sogleich in das Plenum nehmen. Dann würden der dritten Fachcommission ebenfalls die ihr zugeordneten Sachen belassen bleiben, mit Ausnahme der Nr. 69 "Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Aussührung der vom 37. Provinziallandtag hinsichtlich einzelner Attienstraßen gesaßten Beschlüsse" und der beiden Sachen, die uns heute in der Sitzung schon beschäftigt haben, nämlich die Regelung des Gemeindewegebaues und die Förderung der Rleinbahnunternehmungen, die in zweiter Lesung hier im Plenum vorzunehmen wären. Die Herren sind also mit diesen Dispositionen einverstanden.

Auf die morgige Tagesordnung wollen wir von den eben für das Plenum notirten Sachen Folgende nehmen: Nr. 8 "Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesraths Brandts", Nr. 11 "Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortnund—Emszkanal dis zum Rhein", und zwar in erster Lesung und event. auch in zweiter Lesung, Nr. 12 "Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sitzungssaales im Ständehause", Nr. 35 "Bericht und Anträge, betreffend die ausgegebenen Nothstandsdarlehen", und Nr. 38 "Bericht und Antrag zu dem Gesehentwurf, betreffend die Fischerei der Usereigenthümer in den Privatsstüffen der Rheinprovinz, und endlich Nr. 69 "Bericht über die Aussührung der in Betreff der Attienstraßen gesaßten Beschlüsse".

Ich würde bitten, daß die Herren Commissionsvorsitzenden mit ihren Arbeiten sosort am morgigen Tage und zwar in etwas raschem Tempo beginnen, damit wir für die folgenden Tage das nöthige Quantum an Arbeit für das Plenum erhalten. Vielleicht haben die Herren die Güte, die Situngen ihrer Commissionen für den morgigen Tag schon auf 10 Uhr anzusetzen. (Zurus: 9 Uhr.) Das würde vielleicht noch besser sein, aber das ist eine res domestica der Commissionen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Die Mitglieder der zweiten Fachcommission wollte ich in Nebereinstimmung mit einem Wunsche aus der Sitzung von heute Bormittag bitten, morgen um